

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gepaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Verbandsstag.

Der erste ordentliche Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes wird hiermit auf **Sonntag, den 12. Januar 1913**, und die folgenden Tage nach Jena einberufen. Tagungslokal ist das Volkshaus.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Verbandsvorstandes, der Revisoren, der Redaktion des „Grundstein“ und des Verbandsausschusses.
2. Lohnbewegung 1913.
3. Beratung des Statuts:
 - a) Allgemeines;
 - b) Erwerbslosenunterstützung und Neu-
regelung der Beiträge.
4. Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiter-
verband.
5. Versicherung der agitatorisch tätigen Mitglieder.
6. Bestimmungen über die Anstellung der Be-
amten im Deutschen Bauarbeiterverband.
7. Verschiedenes.
8. Wahl des Verbandsvorstandes usw.

Das Wahlreglement wird in der nächsten Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht. Die Wahl der Delegierten soll in allen Zweigvereinen Sonntag, den 15. Dezember, stattfinden.

Der Verbandsvorstand.
Der Verbandsausschuss.

Zur Arbeitslosenunterstützung im D. B. V.

Es ist ein überaus bedeutungsvoller Vorschlag, den der Verbandsvorstand in der vorigen Nummer des „Grundstein“ den Mitgliedern unterbreitet hat. Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverbande, in eiter Organisation, deren Angehörige mehr als alle andern Arbeiter unter der Arbeitslosigkeit leiden, für die die Arbeitslosigkeit für mehrere Monate des Jahres zu etwas Selbstverständlichem geworden ist! Lange Jahre hindurch haben wir jeden Gedanken an die Möglichkeit einer solchen Unterstützung abgewehrt, und mehr als einmal ist von führenden Kollegen ausgesprochen worden, daß in unsern Organisationen an die Einführung dieser Unterstützung nicht zu denken sei.

So war es vornehmlich im Maurerverbande. Dort trat der Gedanke, die Arbeitslosen von Verbänden zu unterstützen, zum ersten Male auf dem Braunschweiger Verbandstage in der Form mehrerer Anträge hervor, die von den Zweigvereinen Augsburg, Flensburg, Herford, Kiel, München und Schleswig ausgingen. Einige dieser Anträge forderten die Unterstützung nur während der Wintermonate. Der Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Bömelburg, bezeichnete damals diese Anträge als nicht realisierbar, sie wurden dann auch, ohne daß sie von den Delegierten der antragstellenden Zweigvereine verteidigt wären, in Bausch und Bogen abgelehnt. Dem Kölner Verbandstage von 1907 lagen dergleichen Anträge nicht vor. Dagegen beschloß der außerordentliche Verbandstag zu Hannover im

Jahre 1908 die Vornahme einer Arbeitslosen-zählung. Wohl erklärte Kollege Bömelburg im Namen des Verbandsvorstandes auch bei dieser Gelegenheit, daß dieser Beschluß nicht etwa als ein Zugeständnis an den Gedanken der Arbeitslosenunterstützung aufgefaßt werden könne und dürfe, aber es wurden auch schon andere Meinungen laut, die zwar nicht ausdrücklich die Arbeitslosenunterstützung forderten, aber die Ausdehnung des Unterstützungswesens allgemein als erstrebenswert hinstellten. Die darauf folgenden schweren Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges lenkten die Blicke der Verbandsmitglieder immer stärker auf die Arbeitslosenunterstützung. Zwar kam es auf dem Leipziger Verbandstage 1910 zu keiner Aussprache darüber, aber das lag nur an den außerordentlichen Umständen, unter denen jener Verbandstag stattfand: er hatte mit der hohen Wahrscheinlichkeit eines schweren Kampfes und mit der Verschmelzung mit dem Verbande der Bauhilfsarbeiter zu rechnen und das war natürlich nicht die geeignete Zeit, um solche bedeutungsvollen Fragen zu besprechen oder gar ihre Lösung anzustreben.

Im Verbande der Bauhilfsarbeiter tauchte die Frage der Arbeitslosenunterstützung erstmalig während der Verschmelzungsdebatten auf, wo das Verbandsblatt ihre Möglichkeit erörterte. Allerdings handelte es sich dabei nicht um ein ernsthaftes Vorhaben. Dem Verbandstage von 1909 in Köln lagen zwar mehrere Anträge vor, die die Arbeitslosenunterstützung forderten, aber soweit sie nicht unter dem Eindruck des großen Elends im vorausgegangenen Winter entstanden waren, hatte man in ihnen wohl nur die Wirkung jener Anregung des Verbandsblattes zu sehen. Bei der Besprechung der Verschmelzung auf diesem Verbandstage spielte die Arbeitslosenunterstützung eine große Rolle, und wenn man auch fast allgemein zugestand, daß einstweilen noch nicht an ihre Einführung zu denken sei, so trat doch aber auch ebenso allgemein der lebhafteste Wunsch hervor, sie später einzuführen, sobald die Umstände es ermöglichen.

Den Verband der Stuckateure hat die Arbeitslosenunterstützung sehr viel beschäftigt. Seit wenigstens fünf Jahren hatte man hier ihre Einführung ernsthaft ins Auge gefaßt. Als man über die Verschmelzung verhandelte, bildete gerade diese Frage die Spitze, an der die erstrebte Angliederung der Stuckateure an den Bauarbeiterverband zu scheitern drohte. Es bestand bei den Stuckateuren eine starke Strömung, die lieber auf die Angliederung als auf die Arbeitslosenunterstützung verzichtete und die sich nur in der Erwartung mit dem beschlossenen Uebertritt abfanden, daß auch für den Deutschen Bauarbeiterverband die Zeit nicht mehr allzu fern sei, wo er die Arbeitslosenunterstützung einführen könne.

So hat also bei allen Gruppen unseres Verbandes seit Jahren der Wunsch nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung bestanden. Er ist immer stärker geworden, und nicht von ungefähr. Unsere Arbeiterorganisationen haben einen starken Drang nach Vervollkommen. Wir alle tragen ein ewiges Vorwärt! in uns. Unser ganzes Streben ist von dem Drange beherrscht, dem Guten das Bessere, dem Höheren das Höhere

folgen zu lassen. So ist's auch mit dem gewerkschaftlichen Unterstützungswesen. Mit der Unterstützung wird es an, mit der Sterbeunterstützung wurde es fortgesetzt, mit der Krankenunterstützung vervollkommen, mit der Arbeitslosenunterstützung wird es gekrönt werden. So will es das unsern Organisationen innewohnende Gesetz der Entwicklung. Im Jahre 1900 hatten von 58 Zentralverbänden erst 21 die Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit eingeführt, zehn Jahre später waren es von 53 schon 41 geworden, bestanden also nur noch zwölf Verbände ohne diesen Unterstützungszweig. Es waren fast nur die baugewerblichen Verbände, die darin zurückgeblieben und stehen: Asphaltreue, Dachdecker, Steinarbeiter, Steinfeger, Söpper und die vier Berner, die jetzt den Deutschen Bauarbeiterverband bilden: Maurer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure und Isolierer; außerdem gehörten noch die Gastwirte, die sich den Deutschen Bauarbeiterverband bildeten, ohne Arbeitslosenunterstützung. Wir brauchen nicht erst zu erklären, welche Gründe die baugewerblichen Verbände zu dieser Zurückhaltung veranlaßten, selbstverständlich war es nicht die grundsätzliche Verwerfung dieser Unterstützung, sondern die Einsicht in die Schwierigkeiten ihrer Durchführung, die Befürchtung, man würde den Anforderungen des Kampfes dann nicht mehr gerecht werden können und müsse die auf Verbesserung des Arbeitsverhältnisses gerichtete Tätigkeit dämpfen. Selbstverständlich kann das Unterstützungswesen die Kampfkraft einer Organisation schwächen, aber es kann sie unter bestimmten Umständen auch stärken. Im allgemeinen hat das Unterstützungswesen in den deutschen Gewerkschaften auf eine Erhöhung der Kampfkraft hingewirkt. Denn ohne Unterstützungen wären unsere Verbände nicht so schnell gewachsen, hätten sie nicht die Stetigkeit ihres Mitgliederbestandes erreicht, die heute schon trotz der vielen Durchläufer vorhanden ist, hätten sie darum nicht so große Massen und Mittel für den Kampf einsetzen können. Eine Gefahr bildet die Ueber-
spannung des Unterstützungswesens, seine Aus-
bildung über eine bestimmte Grenze hinaus, wo die Vorteile (Werbestärke, Stetigkeit) durch die Nachteile (Steigerung der Ausgaben) übertroffen werden. Es kommt darauf an, in jedem einzelnen Falle die Grenze, bis zu der man mit der Ausbildung des Unterstützungswesens gehen kann, richtig abzumessen. Sind die Verbände darin schlecht beraten, so kann allerdings das Unterstützungswesen eine Minderung der Kampfkraft mit sich bringen und dann wirkt es eben schädlich.

All diese Erwägungen hat der Verbandsvorstand natürlich angestellt, ehe er seinen Vorschlag ausarbeitete und den Mitgliedern vorlegte. Wir haben in den letzten zwei Jahren gesehen, daß das Rahmenwesen des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf einer gesunden Grundlage ruht. Die Steigerung des Verbandsvermögens — wir werden am Jahreschlusse über reichlich elf Millionen Mark in der Hauptkasse verfügen — beweist, daß wir in dieser Hinsicht den Aufgaben, die uns der Kampf stellt, gewachsen sind. Es handelt sich darum nur um den Nachweis, ob der Verband auch die Summen aufbringen kann, die für die Arbeitslosenunterstützung gebraucht werden. Ist das möglich, so dürfen wir den Schritt wagen.

Es galt also, festzustellen, welche Aufwendungen für die Unterstützung zu machen seien. Das ist allerdings überaus schwer. Unsere Arbeitslosen-zahlungen an den Stichtagen sind keine völlig einwandfreie Unterlage für die Berechnung des vor- ausgesetzten Aufwandes. Aber so viel zeigten sie uns, daß eine Unterstützung in der stillen Zeit des Baujahres, also in den Monaten Januar und Februar, vorderhand nicht eingeführt werden kann. Darum entschied sich der Verbandsvorstand bei der Ausarbeitung des Entwurfes für die Unter- stützung während der zehn Monate März bis einschließlich Dezember.

Es lag nun nahe, aus den Erfahrungen anderer Verbände mit Arbeitslosenunterstützung unsere Schlüsse zu ziehen. Von diesen Verbänden steht uns der Zimmererverband, als die einzige baugewerbliche Organisation mit Arbeitslosenunter- stützung, am nächsten. Seine Erfahrungen können in erster Linie zu unsern Berechnungen heran- gezogen werden. Das soll im folgenden geschehen.

Arbeitslosenunterstützung im Zimmerer- verband.

	Zahl der Mitglieder	Summe der Arbeitslosenunterstützung
1908	51 564	M. 460 890
1909	53 855	593 361
1910	54 548	370 943
1911	59 258	470 720

Der Zimmererverband zahlte also pro Mitglied im Durchschnitt der vier Jahre M. 8,65, in den einzelnen Jahren 1908 M. 8,94, 1909 M. 11,02, 1910 M. 6,79, 1911 M. 7,94.

In den Jahren entfielen von der Gesamtunter- stützung auf das erste Quartal (Januar, Februar, März): [Abrechnung im „Zimmerer“]

1908 ...	361 866 = 78,5 pZt. der Gesamtunterstützung
1909 ...	540 495 = 91,0 „ „
1910 ...	324 988 = 85,0 „ „
1911 ...	420 479 = 89,3 „ „

Nach einer Uebersicht im Verbandsratsprotokoll 1911 wurde in den Monaten Januar und Fe- bruar an Arbeitslosenunterstützung gezahlt:

1908 {	M. 125 503	= M. 263 517 = 57,2 pZt. d. Gesamtunterst.
1909 {	138 014	„ „
1909 {	157 394	= 352 894 = 59,5 „ „
1910 {	195 500	„ „
1910 {	89 944	„ „
1910 {	144 426	= 244 370 = 65,9 „ „

Danach wurde vorausgibt für die übrigen zehn Monate (März bis einschließlich Dezember):

1908	428 pZt. = M. 3,83 pro Mitglied
1909	40,5 „ = „ 4,46 „
1910	34,1 „ = „ 2,32 „

Im Durchschnitt der drei Jahre M. 3,54.

Eine vergleichbare Statistik über die Arbeits- losigkeit der im Zimmererverband und der im D. B. V. organisierten Arbeiter liegt nicht vor. Vergleichbar sind nur die Zahlungsergebnisse im Maurerverband und im Zimmererverband für das erste Halbjahr 1909. Es wurden an den Stichtagen Arbeitslose wegen Arbeitsmangels gezahlt im

1909	Maurerverband	Zimmererverband
Januar	31,81 pZt.	31,13 pZt.
Februar	32,54 „	34,11 „
März	16,63 „	20,27 „
April	3,35 „	5,28 „
Mai	2,30 „	1,53 „
Juni	1,96 „	1,37 „

In diesen sechs Monaten stand die durch- schnittliche Arbeitslosigkeit auf 14,77 pZt., im Zim- mererverband auf 15,61 pZt. Läßt man die Monate Januar und Februar außer Betracht, so stand der Durchschnitt der vier Monate im Maurerverband auf 6,06 pZt., im Zimmererverband auf 7,11 pZt. In beiden Fällen war somit die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband größer als im Maurerverband. Das war zu einer Zeit, wo sich die schlechte Kon- junktur zum Besseren wandelte.

Nach den Stichtagszahlungen im Jahre 1912, in der Zeit einer als mittelmäßig anzusprechenden Konjunktur, stand die Arbeitslosigkeit wegen Arbeits- mangels im D. B. V. wie folgt:

Januar	23,9 pZt.	April	5,8 pZt.
Februar	21,1 „	Mai	5,1 „
März	7,8 „	Juni	4,5 „

Der Monatsdurchschnitt steht auf 11,4 pZt. und abzüglich der Monate Januar/Februar auf 5,8 pZt. In beiden Fällen war das Resultat der Zahlung

günstiger als im Jahre 1909 im Maurerverband. Die Zahlen stellen sich aber schlechter, wenn wir den Monat März auscheiden und nur die Monate April, Mai, Juni in Betracht ziehen. Dann war die Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels 1911 im Bauarbeiterverband mit 5,1 pZt. Monatsdurch- schnitt gerade doppelt so groß wie 1909 im Maurer- verband mit 2,53 pZt. und im Zimmererverband mit 2,72 pZt. Monatsdurchschnitt. Diese Tatsache ist ausschließlich auf die Verbreiterung des D. B. V. zurückzuführen; die Gruppen der ungelerten Arbeiter sind von der Arbeitslosigkeit zurzeit noch mehr betroffen als die gelernten Arbeiter. Dem- gegenüber steht aber, daß die Hilfsarbeiter des Baugewerbes bei längerer Arbeitslosigkeit leichter zu einem andern Beruf übergehen als die Maurer usw.

Nun kann aber eine Stichtagszahlung der Arbeits- losen überhaupt nicht als eine einigermaßen sichere Unterlage für die Möglichkeit der Arbeitslosen- unterstützung dienen. Und da wir andere Unter- lagen zurzeit nicht haben, auch fernerhin durch Erhebungen im eigenen Berufe schwerlich einwand- freie, statistisch festgestellte Zahlen bekommen, so erscheint es als durchaus geboten, daß wir die Erfahrungen zu Rate ziehen, und das kann nur der Zimmererverband sein.

Wir haben gesehen, daß der Zimmererverband abzüglich der Monate Januar und Februar in einem dreijährigen Durchschnitt (1908, 1909, 1910: gute und schlechte Jahre) M. 3,54 pro Jahr und Mitglied für Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat. Rechnen wir damit, daß der D. B. V. dauernd den doppelten Prozentsatz Arbeitsloser hat, so hätte der D. B. V. rund M. 7 pro Jahr und Mitglied zu zahlen. Das macht bei einer Mitgliedschaft von 350 000 eine Jahresunterstützung von 2,45 Mil- lionen Mark. Abgesehen von dem Ausfluß der Monate Januar/Februar geht der Vorschlag des D. B. V. über das Unterstützungsstatut des Zimmererverbandes etwas hinaus. Das wird aber reichlich wettgemacht durch die zweijährige Wartezeit im D. B. V., wo der Zimmererverband nur die einjährige Wartezeit kennt. Will man auch im D. B. V. die einjährige Wartezeit einführen, dann würde die Unterstützungssumme im D. B. V. noch auf höchstens 10 pZt. höher und somit auf rund 2,7 Millionen Mark zu veranschlagen sein.

Im Jahre 1911 zahlte jedes Mitglied im D. B. V. (Durchschnitt) mit 37,93 Wochenbeiträgen M. 18,163 Jahresbeitrag an die Verbandshaupt- kasse, pro Beitragsmarke 47,9 S. Nach dem neuen Beitragsvorschlag zahlt das Mitglied (Durchschnitt) 62,2 S. mal 44 Wochen an die Verbandshaupt- kasse, das ist im Jahresdurchschnitt ein Mehr von M. 9,20. Dieser Mehrbetrag mal 350 000 Mitglieder die runde Summe von 2,8 Millionen Mark. Damit wäre die für die Monate März bis inklusive Dezember aufzuwendende Arbeitslosenunterstützung vollständig gedeckt, und da im ersten Beitragsjahr doch wohl keine Unterstützung gezahlt werden kann, wäre die Arbeitslosenunterstützung auch in der Folgezeit gegen alle Zufälle gesichert, ohne daß der Kriegsfonds gefährdet wird. Der Kriegsfonds kann sogar, sollte er 1913 zerrinnen, nach dem Antrage des Verbandsvorstandes noch schneller aufgefüllt werden, als nach der jetzigen Beitrags- ohne Arbeitslosenunterstützung.

So weit die Berechnung des Verbandes- vorstandes. Gewiß unterstellt sie einige An- nahmen, die nur einen beschränkten Wahrheitsin- halt haben. Aber sie unterstellt sie nicht zur Verschönerung des Entwurfes, sondern sie rechnet im Gegenteil mit recht ungünstigen Möglich- keiten. Das berechtigt uns zu dem Schlusse, daß die Belastung unserer Kasse nicht höher sein wird als die Berechnung voraussetzt. Die Möglich- keit der Durchführung scheint uns darum un- zweifelhaft gegeben zu sein. Es fragt sich nur, ob die Vorbedingung, die Erhöhung der Beiträge, in dem vorgeschlagenen Anfange von den Mit- gliedern angenommen wird, ob sie sie tragen können und wollen. Prüfen wir, ob sie getragen werden können.

Die Beitragsleistung unserer Mitglieder betrug im Jahre 1911 insgesamt M. 26,13 pro Kopf.

halten wir dem die Beitragsleistung der Un- gehörigen anderer baugewerblicher Verbände gegen- über, so muß man dazu kommen, die Frage zu bejahen. Denn es zahlten im gleichen Jahre pro Kopf die Mitglieder im Verbande der Stoffkure M. 31,27, Steinsefer M. 31,90, Köpfer M. 34,17 und Zimmerer M. 40,67. Diese Berufe unterscheiden sich in ihrem Einkommen wenig oder gar nicht von uns. Dem Lohnunter- schiede zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern trägt auch der Beitragsvorschlag des Verbandes- vorstandes Rechnung. Die im Vorschlage an- gesetzte Beitragserhöhung um durchschnittlich M. 9,20 pro Jahr und Mitglied würde unsere Jahresleistung auf M. 35,33 steigern; man kann also nicht sagen, daß sie für die Kollegen un- erschwinglich sei.

Die andere Frage, ob die Kollegen zur Era- gung dieser neuen Beitragslast gewillt sind, können wir nicht beantworten, das muß die Kollegenschaft tun, und sie hat jetzt in den Ver- sammlungen das Wort. Die in den nächsten Wochen stattfindenden Gaukonferenzen müssen sich zu den Vorschlägen äußern und darum müssen sich die Kollegen in den folgenden Wochen über ihre Entscheidung klar werden. Das letzte Wort hat dann der Verbandstag, für dessen Zusamen- tritt der Monat Januar in Aussicht genommen ist. Für die Beratung in den Versammlungen möchten wir noch folgende Punkte hervorheben: Zu umgehen ist die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer auch für den Deutschen Bauarbeiter- verband nicht. Wir können uns nicht für immer dem großen Strome der gewerkschaftlichen Ent- wicklung entgegenstellen. Je mehr die übrigen Verbände diesen Zweig des Unterstützungswesens pflegen und je mehr die Arbeitslosenfürsorge Gegenstand gemeindlicher Maßnahmen wird, um so stärker wird das Streben der baugewerblichen Arbeiter nach der Arbeitslosenunterstützung werden. Bleibt dies Streben noch auf lange Zeit unerfüllt, so wird sich die Anziehungskraft unseres Verbandes vermindern. Was wir heute schon beklagen, nämlich daß eine sich in die Tausende belaufende Anzahl von Bauarbeitern nicht in ihrem Berufs- verbande, sondern in den Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter organisiert und trotz allen Ver- einbarungen und Beschlüssen nicht zu uns herüber- zuziehen ist, wird dann einen immer größeren Um- fang annehmen. Das Durchlauferum ist in unserer Organisation heute schon erschreckend groß. Bei 151 905 Neueingetretenen und 10 820 Ueberge- tretenen steigerte sich unsere Mitgliederzahl nur um 53 840. Das war in einem Jahre mit guter Bantätigkeit. Wir stehen vor einem Abstieg der Geschäftslage, spätestens im übernächsten Jahre wird die Flaue über uns kommen. Wollen wir dem damit verbundenen Mitgliederverlust mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenwirken, so können wir das durch nichts besser als durch den Beschluß, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Zum Schluß wollen wir die Leistungen einiger der wichtigsten Verbände auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung den Leistungen gegenüber- stellen, die der Entwurf des Vorstandes vorschlägt.

Verband	Pro Tag	Begugs- berechtigt nach einer Mitgliedschaft von Wochen	Begugsberechtigung Dauer Tage	In jedem Jahre bis zum Betrage M.
Fabrikarbeiter	100-150	52	30	30-45
Holzarbeiter	100-167	52	36	36-60
Metallarbeiter	100-167	52	120	120-200*
Transportarbeiter	83-183	52	36-72	36-132
Zimmerer	75-175	52	36	27-63
Bauarbeiter	75-185	104	48	36-88,80

* Metallarbeiter in 72 Wochen.

Aus diesem Vergleich geht hervor, daß sich die vorgeschlagenen Leistungen sehr wohl neben den Unterstützungen anderer Verbände sehen lassen können.

Der Entwurf des Verbandsvorstandes ist mit aller notwendigen Sorgfalt und Gründlichkeit aus- gearbeitet und durchberaten worden. Auch die Gauvorsitzenden haben sich vor seiner Veröffent- lichung mit ihm in mehrstägigen Beratungen be- schäftigt. Das berechtigt uns zu der Erwartung,

daß auch die Kollegenchaft nach pflichtgemäßer Würdigung ihre Zustimmung zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverbande geben wird.

Zu dem Artikel: Die Lohnbewegungen der Stukturen im Jahre 1912 in voriger Nummer ist nachzutragen: Gau 4. Der Vertrag im obersteilischen Industriegebiet (Kattowitz), der am 24. Februar d. J. abließ, wurde zwei Monate später (am 24. April) neu abgeschlossen, ohne daß es zum Kampfe kam. In Frage kommen in 13 Betrieben 37 Gehilfen und 46 Hilfsarbeiter. 4 Betriebe mit 4 Gehilfen und 9 Hilfsarbeitern erkannten den neuen Tarif nicht an. Der Stundenlohn erhöhte sich um 5 %, die Arbeitszeit wurde um eine Stunde wöchentlich verlängert. Die Auszahlung wurde im November auf 85 % (früher 75 %) erhöht, beim Fernverkehr der Zuschlag von M. 1,50 auf M. 2,25. Anstatt Fahrgeldes vierter Klasse wird nunmehr solches dritter Klasse bezahlt.

Industrie und Proletariat in Rußland.

Von W. Matzky. (Nachdruck verboten.)

2. Die Lage des Proletariats.

Die Volkszählung 1897 hat rund 3/4 Millionen der in Handel und Gewerbe beschäftigten Arbeiter ermittelt (darunter 2 780 000 Männer und 445 000 Frauen). Wie sieht nun diese gewaltige Masse von Menschen? Wie sind ihre Arbeits- und Lebensbedingungen? Wie ist ihre ökonomische, rechtliche und politische Lage?

Wir versuchen, diese Fragen kurz zu beantworten, unter der Vorbemerkung aber, daß die hier von uns mitgeteilten Zahlen und Angaben keinen Anspruch auf die volle Genauigkeit und Zuverlässigkeit erheben können. Die Statistik in Rußland liegt noch im argen, diese Behauptung trifft besonders für die Arbeitsstatistik zu. Der Leser muß sich also immer daran erinnern, daß die hier entworfenen Schilderung kein genaues Bild, sondern nur eine annähernde Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse gibt.

Zunächst wenden wir uns der ökonomischen Lage des russischen Proletariats zu. Wie steht es nun bei ihm mit der Arbeitszeit? Bekanntlich setzte das Gesetz von 1897, das nach dem gewaltigen Streik der Petersburger Textilarbeiter 1896/97 erlassen wurde, den elfenstündigen Maximalarbeitszeit fest. Solange aber eine starke Arbeiterbewegung fehlte, stand dieses Gesetz, wie viele andere, nur auf dem Papier. Die Unternehmer haben es wohl verstanden, die gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit, durch ständige Anwendung des Überstunden-systems wieder zunichte zu machen. Nur die Revolution von 1905 änderte diesen Zustand. Sie brachte dem Proletariat unter vielen andern Errungenschaften auch eine wesentliche Verbesserung der Arbeitszeit, die sich auch in der folgenden Gegenrevolutionsperiode im großen und ganzen aufrechterhalten ließ.

Ueber die gegenwärtige Länge des Arbeitstages in der russischen Industrie liegen folgende Angaben vor: Nach der Statistik des Ministeriums für Handel und Industrie, die sich auf 401 000 Textilarbeiter erstreckt, betrug 1907 die Länge der Arbeitszeit in diesem wichtigsten Industriezweig für 267 000 (zirka 65 pSt.) Arbeiter neun Stunden pro Tag bei Zweischichtsystem und für 134 000 (85 pSt.) zehnstündigen Stunden pro Tag bei Einshiftsystem.

In denselben Grenzen bewegt sich im großen und ganzen die Arbeitszeit auch in der Metallindustrie. So betrug 1907 nach den Angaben des Petersburger Metallarbeiterverbandes, die 43 Betriebe mit zusammen 33 000 Arbeitern umfassen, die Länge der Arbeitszeit in der Metallindustrie der Reichshauptstadt 55,4 Stunden pro Woche, etwa 8,2 Stunden pro Tag. In den Provinzialstädten (Mga, Jekaterinoslaw, Charkow, Michni-Morogorod etc.) ist der Arbeitstag etwas länger, er übersteigt aber in der Regel zehn Stunden nicht.

Die Buchdrucker arbeiten gewöhnlich in den Großstädten neun Stunden pro Tag, in den kleineren Orten zehn Stunden.

Im Bergbau herrscht noch bis heute eine Arbeitszeit von elf bis zwölf Stunden pro Tag, dagegen ist in der Graphischen Industrie nach den großen Kämpfen von 1904 bis 1907 fast allgemein der Achtstundentag eingeführt.

In den übrigen Industriezweigen, wie in der chemischen und keramischen Industrie, in der Holzbearbeitung etc. herrscht die zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit vor.

* Die Gesamtzahl des russischen Proletariats ist freilich bedeutend größer. Nach den Angaben von 1897 betrug diese Zahl 8 150 000 (3 225 000 Beschäftigte in Handel und Industrie, 2 722 000 in der Landwirtschaft und 2 203 000 Dienstboten und ungelernete Tagelöhner), das sind 27,6 pSt. der Erwerbstätigen.

Im allgemeinen kann man also sagen, daß die qualifizierten Arbeiter in Rußland einen neun- bis zehnstündigen Arbeitstag haben, die ungelerten und angelernten Arbeiter elf bis zwölf Stunden. Man muß aber dabei in Betracht ziehen, daß die Gesamtzahl der Arbeitstage eines Jahres in Rußland etwas geringer ist als im Ausland, sie beträgt 280. Berücksichtigung dieser Tatsache zeigt sich die Länge der Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt in einem etwas günstigeren Lichte.

Gehen wir jetzt zu den Lohnverhältnissen über. Nach der amtlichen Statistik war der jährliche Durchschnittslohn eines industriellen Arbeiters ohne Unterscheidung der Bezugs: im Jahre 1900 M. 419, 1901 M. 438, 1902 M. 437, 1903 M. 469, 1904 M. 482, 1905 M. 444, 1906 M. 500, 1907 M. 556. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, blieb der Lohn der russischen Arbeiter innerhalb der Jahre 1900 bis 1905 ziemlich stabil und erhöhte nur in zwei Revolutionsjahren eine Steigerung um 19 pSt. Die amtlich festgestellten Durchschnittslöhne geben eine Vorstellung von der erwerbenden Niedrigkeit des Arbeiterverdienstes in Rußland. Um aber diese Vorstellung etwas klarer und anschaulicher zu machen, führen wir einige Angaben über die Höhe der Löhne in den einzelnen Berufsgruppen an.

Wenden wir uns zunächst der Textilindustrie zu. Nach den Angaben des Fabrikinspektors Kusminich-Lanin über 210 000 Textilarbeiter des Moskauer Gebietes betrug der jährliche Durchschnittslohn eines Arbeiters dieses Industriezweiges 1901 M. 371 und 1909 M. 456 (Steigerung um 23 pSt.). Dabei stieg in denselben Jahren der jährliche Durchschnittslohn eines Baumwollarbeiters von M. 382 auf M. 463 (+ 21 pSt.) und eines Arbeiters in der Wolstofffabrikation von M. 379 auf M. 427 (+ 13 pSt.). Wir sehen also, daß die Löhne der Textilarbeiter sogar unter den Durchschnittslöhnen des russischen Proletariats überhaupt stehen. Und das in dem größten und wichtigsten Textilindustriegebiet Rußlands!

Etwas höher sind die Löhne im Bergbau und in der Hüttenindustrie. Den Angaben der Unfallversicherung zufolge betrug der jährliche Durchschnittslohn eines Bergarbeiters in Südrußland 1904 M. 575, 1905 M. 588, 1906 M. 708, 1907 M. 745 (Steigerung 30 pSt.). Die entsprechenden Zahlen für die Hüttenindustrie desselben Gebietes sind 1904 M. 562, 1905 M. 644, 1906 M. 881, 1907 M. 818 (Steigerung 45 pSt.). In der Graphischen Industrie wurden nach dem großen Streik 1904 die bestimmten Mindestlöhne festgesetzt, und zwar für die ständigen Arbeiter in der Höhe von M. 43 bis 48 pro Monat, für die Tagelöhner von M. 1,50 bis 1,95 pro Tag. In den Jahren 1905 bis 1906 erfuhr diese Lohnsätze eine wesentliche Steigerung.

Noch höher sind die Löhne der Bauarbeiter, der Buchdrucker und der Metallarbeiter. Ueber die Bauarbeiterlöhne verfügen wir leider über Angaben nur für Moskau. Als Probe aufs Exempel sind sie aber auch von Bedeutung. Der tägliche Lohn eines Moskauer Maurers betrug 1906: M. 2,48, 1908: M. 2,68; im gleichen Zeitraum der eines Zimmerers: M. 2,62 und M. 3,02; eines Malers: M. 2,52 und M. 2,87; eines Dachdeckers: M. 2,50 und M. 2,72 und eines Bauhilfsarbeiters: M. 1,73 und M. 1,85.

Auch über die Buchdrucker beziehen sich unsere Angaben über die Löhne auf Moskau. Nach der Untersuchung der Moskauer Buchdruckerorganisation von 1907 betrug der durchschnittliche Lohn eines Bucharbeiters M. 75 pro Monat oder M. 900 pro Jahr. Die Zeichner und Graveure verdienen durchschnittlich M. 110, die Schriftsetzer M. 95, die Maschinenarbeiter M. 78 bis M. 85, die Buchbinder M. 64 und die Hilfsarbeiter M. 45 pro Monat. Die Moskauer Bucharbeiterlöhne können als ziemlich typische für alle russischen Großstädte angesehen werden. Nur in Petersburg sind die Löhne etwas höher.

Die höchsten sind aber begreiflicherweise die Löhne in der Metallindustrie. Nach der Statistik des Petersburger Metallarbeiterverbandes von 1907 erreichte der Durchschnittslohn eines Metallarbeiters der Reichshauptstadt M. 3,61 pro Tag oder M. 1038,70 pro Jahr. Dabei ist zu bemerken, daß die Petersburger Löhne fast die höchsten in diesem Industriezweig sind. Die Löhne der Metallarbeiter in den Provinzialstädten sind bedeutend niedriger.

Alle diese Zahlen beweisen aufs deutliche, daß die russischen Löhne äußerst niedrig und miserabel sind. Man denke nur, daß der jährliche Durchschnittsverdienst eines deutschen Arbeiters nach den Angaben der Berufsorganisationen für das Jahr 1908 M. 1074, also fast doppelt so hoch ist als der Durchschnittsverdienst eines russischen Arbeiters. Dabei ist zu bemerken, daß das Leben in den russischen Großstädten kaum billiger ist als in Deutschland. Wohl sind die Nahrungsmittelpreise in Rußland etwas niedriger, die Mietpreise und die Kleidungskosten sind jedoch bedeutend höher. Die Lebensmittelpreise haben in den Jahren 1906 bis 1908 eine gewaltige Steigerung (um 20 bis 25 pSt.) erfahren, so daß die eroberte Lohnsteigerung weit dahinter zurückblieb.

Den erbärmlichen Lohnverhältnissen der russischen Arbeiterschaft entspricht auch ihre ganze Lebensweise. Die

Nahrung ist mangelhaft und nicht immer gesund, die Kleidung läßt viel zu wünschen übrig, die Wohnungen sind sehr oft jeder Beschreibung. Dem Petersburger Metallarbeiterverband gelang es, 110 Haushaltungsbudgets der Arbeiter dieser Branche zu sammeln und zu untersuchen. Dabei ergab sich, daß von 90 Familien 48 nur ein einziges Zimmer bewohnten. Von den übrigen, die eine größere Wohnung hatten, vermieteten gewöhnlich fast alle und drängten sich selbst mit drei bis fünf Kindern in einer Stube zusammen. Einige Familien mieteten nur eine Hälfte des Zimmers, einige Ehepaare wohnten in „Winkeln“. Ebenso kauften 43 der untersuchten Familien nur getragene Kleider, 37 borchten Lebensmittel, 27 hatten Schulden, einige darunter in der Höhe von M. 150 bis 200. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Verhältnissen von der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der Arbeiter keine Rede sein kann. Diese Bedürfnisse fehlen manchmal überhaupt, was sich sehr wohl dadurch erklären läßt, daß viele Arbeiter überhaupt Analphabeten sind. Nach der Zählung 1897 betrug die Zahl der Alphabeten (Lesefähigen) unter den Proletariern 53,6 pSt. Jetzt ist der Prozentsatz zweifellos bedeutend höher. Nichtsdestoweniger weisen zurzeit selbst die Moskauer Buchdrucker etwa 5 pSt. analphabetische Berufsangehörigen auf. So leben die bestgestellten Vertreter der Arbeiterschaft. Es ist nun leicht, sich vorzustellen, welche erschreckende Not unter ihren weniger glücklichen Kollegen herrschen muß.

Schwer sind die Verhältnisse, unter denen der russische Arbeiter in seiner Wohnung zu leiden hat, nicht weniger schwer aber sind die Verhältnisse, unter denen er seine tägliche Arbeit zu verrichten gezwungen ist. Die Fabrikräume stehen in der Regel in hygienischer Hinsicht unter jeder Kritik, die notwendigen Schutzvorrichtungen fehlen gewöhnlich, die Behandlung der Arbeiter ist sehr grob und beleidigend. Keine Seltenheit sind Prügel, die Willkür der Unternehmer und ihrer Handlanger hat keine Grenzen. Und das ist kein Wunder. Die Arbeitergesetzgebung liegt in Rußland noch im argen, und da das Proletariat bis heute keine große Gewerkschaftsorganisationen schaffen konnte, stehen sogar die schon bestehenden Gesele größtenteils nur auf dem Papier.

Nicht besser als seine ökonomische ist auch die rechtliche Lage des russischen Proletariats. Das wichtigste Recht der Arbeiterschaft, das Koalitionsrecht, ist ihr fast völlig geraubt. Das verächtliche Vereins- und Versammlungsgesetz vom 4. (17.) März 1906 stellt die Einberufung der Versammlungen unter die Kontrolle der Polizei, läßt die Bildung der Verbände nicht zu und verbietet den Gewerkschaftsorganisationen die Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft. Das Gesetz vom 2. (15.) Dezember 1905 hebt zwar das früher bestandene Verbot der Streiks auf, nimmt aber vollständig das Koalitionsrecht allen Staatsbeamten, Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Dienste, wie Wasserleitung, Eisenbahnen, Telegraphen usw. Wie schlecht nun alle diese Gesetze auch sind, es wäre doch für die russische Arbeiterschaft eine große Erleichterung, wenn sie richtig angewendet würden. Das ist aber leider nicht der Fall. Da über den größten Teil Rußlands noch bis heute außerordentlicher Zustand verhängt ist, finden die in Frage kommenden Gesele in der Praxis keine Anwendung, und das Proletariat geriet dadurch in eine ständige Abhängigkeit von dem Gutdünken verschiedener Gouverneure und Generalgouverneure. Seine Versammlungen werden verboten oder auseinandergejagt, seine Organisationen aufgelöst, seine Presse unterdrückt, seine Kämpfe durch Verhaftung der „Mädelsführer“ und „Aufwiegler“ und Ausweisung der streikenden Arbeiter vollständig lahmgelegt, oder wenigstens in hohem Maße erschwert. Obwohl Rußland die Revolution 1905 erlebt hat, bleibt die Behandlung des kämpfenden Proletariats durch die Regierungsorgane im allgemeinen dieselbe wie in der „guten alten Zeit“.

Noch schlechter ist die russische Arbeiterschaft in politischer Hinsicht gestellt. Das wichtigste politische Recht, das Wahlrecht zur Reichsduma, hat sie nur in sehr bescheidenem Maße. Bekanntlich ist dieses Wahlrecht beschränkt (man muß in den Städten eine selbständige Wohnung und auf dem Lande einen Grund- und Bodenbesitz haben) und indirekt und noch dabei mit dem Kurialsystem verbunden. Das Proletariat hat durch die doppelte Kette der Wahlmänner sechs Arbeiterabgeordnete von den sechs Industrie-Gouvernements (Petersburg, Moskau, Jekaterinoslaw, Charkow, Kojroma und Mladimir) zu wählen. Außerdem können einzelne Proletarier, die eine selbständige Wohnung mieten, sich an den Wahlen in der allgemeinen städtischen Kurie beteiligen. Aus dem früher Angeführten geht aber klar genug

* Von den russischen sozialpolitischen Gesele sind besonders hervorzuheben: Die Gesele von 1892 über Einschränkung der Kinderarbeit und über Einführung der Fabrikinspektion; das Gesetz von 1898 über Reglementierung der Geldstrafen und Befreiung des Leibesystems; das Gesetz von 1897 über den elfenstündigen Maximalarbeitszeit; und zwei Gesele von 1903: Die Einführung der Arbeitervertreter in den Fabriken und das Unfallversicherungsgesetz. Die Entwürfe der Kranken- und Unfallversicherung nach deutschem Muster unterliegen gegenwärtig der Beratung der Reichsduma.

heißt, daß die Zahl dieser Glückseligen sehr gering ist. Wie schwer alle diese Hindernisse und Einschränkungen auf dem Wege zum Wohlstand liegen, kommt deutlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß die sozialdemokratische Fraktion der dritten Duma nur 15 Abgeordnete unter 630 zählt.

Wenn aber das Dumawahlrecht des Proletariats sehr beschränkt ist, so ist es das Wahlrecht zu den Kommunalverwaltungen völlig beraubt. Nach der Städteordnung von 1892 genießen dieses Recht nur Hauseigentümer, in Petersburg ausnahmsweise auch die höhere Schicht der Wohnungsmieter. Dadurch kommt die himmelschreiende Tatsache zustande, daß das Kommunalwahlrecht weniger als 1 pSt. der städtischen Bevölkerung besitzt. In Petersburg beträgt beispielsweise die Zahl der Kommunalwähler etwa 15.000 bei einer Bevölkerung von zwei Millionen, der in Moskau 8.000 bei einer Bevölkerung von anderthalb Millionen usw. Die russische Kommunalverwaltung ist ausschließlich den Hausagariern ausgeliefert, die Arbeiterklasse hat hier nicht mitzureden.

So ist die gegenwärtige Lage des russischen Proletariats. Entrecht, politisch unterdrückt, ausgeliefert der rücksichtslosesten Ausbeutung des Unternehmertums — erhält es sich allmählich von den tiefen Wunden, die ihm die Gegenrevolution befeuert hat, und es bereitet sich zu den neuen Kämpfen um seine Befreiung vor.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsartikel durch die Steuererhöhung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterklasse bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuersystem nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Ernährung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterklasse aber damit ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behauptet den Nahrungsmittelverteilern nicht und sie sehen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Recht mit einer Zwangsorgel verbunden werden. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter strebt; denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unmissverständlich erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und da zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig (von 66,1 pSt. im Jahre 1905 bis zu 69,9 pSt. im Jahre 1911) gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeugt davon, daß die Arbeiterklasse diese Macht nicht dazu benützt, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1.011.669 Personen beteiligt waren. Davon entfielen 6766 = 69,9 pSt. mit 686.416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 1910 6.144 = 63,1 pSt. mit 325.253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 9690 Bewegungen mit 1.025.542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Baugewerbe vollzog. Es zählte das Baugewerbe in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181.100 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen —, während dasselbe 1911 nur mit 845 Kämpfen und 82.625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewergruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911; es kommen auf diese allein 128.609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewergruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 39 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30.000 Personen, die Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28.298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 48.806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16.559 Personen und die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34.097 Personen. Die Gesamtanzahl für die wirtschaftlichen

Bewegungen stellt sich auf 18.272.313, wovon auf Streiks und Aussperrungen 18.069.906 und auf die Aussperrungen allein 5.821.641 entfallen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7046 = 72,9 pSt. mit 585.575 Beteiligten = 57,9 pSt. erfolgreich und 1701 = 17,6 pSt. mit 294.293 Beteiligten = 29,1 pSt. teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es entfielen 1910 91,2 pSt. der Bewegungen erfolgreich und teilweise erfolgreich, und 01,3 pSt. der Beteiligten hatten vollen und teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201 durch Vergleichsüberhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen belief sich auf 6.864.240 Tage, davon entfielen auf die Aussperrungen allein 2.505.178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationsgeschicklichkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hiervon die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der schweren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesen Personen waren 259.042 in den Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244.885 Personen der Organisation an, davon 179.246 beim Beginn des Kampfes bereits sechs Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5868 mit 662.425 Beteiligten unternehmen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23.991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 = 76,4 pSt. und von den Verteidigten 445.841 = 67,3 pSt. Abwehrbewegungen waren 706 = 79,5 pSt. erfolgreich. 21.121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 = 58,5 pSt. aller Kämpfe und waren daran 169.657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffstreiks stattgefunden; es wurden in demselben geführt 1385 Streiks mit 110.613 Beteiligten. An Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1906 übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterstreik in Betracht, der allein 226.888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung sich an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78.129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen gestreift. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, welche in 50 Fällen mit 7840 Beteiligten zum Streik führte. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in 644 Fällen, wozu 71.555 Personen beteiligt waren, zu erreichen versucht. 1096 Angriffstreiks = 64,3 pSt. hatten einen vollen und 288 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117.711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwehrstreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Während 1910 839 solcher Streiks stattfanden, die 31.500 Personen in Mitleidenchaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42.239 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gegriffen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 873 Fällen wurde gegen Lohnherabsetzung, in 34 Fällen gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 Fällen gegen Minderstellung von Personen gekämpft. Bezeichnend für das verstärkte Geschehen der Unternehmer nach vermehrtem gesellschaftlichen Schutz gegen den „Verfallismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer wehren mußten. In 670 Fällen = 66,9 pSt. gelang es für 23.508 Personen = 55,7 pSt. durch Arbeitseinstellung die beabsichtigten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur teilweise möglich und 207 Streiks blieben erfolglos.

Die Aussperrungen bilden der Zahl nach den geringeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe; sie fallen aber dabei erheblicher ins Gewicht durch die Massen der davon betroffenen Arbeiter. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Nationalvermögen geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung den Unternehmern zum Last. Im Jahre 1911 wurden 207 Aussperrungen vollzogen, von denen 113.357 Personen, also reichlich ein Drittel aller an den Kämpfen beteiligt gewesen, betroffen wurden. Auf die gewerbliche Gruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau kommen allein 60 Aussperrungen mit 76.817 Beteiligten. 88 Aussperrungen erfolgten wegen eines Angriffstreiks und 46 wegen Forderungen der Arbeiter. Auch bei den Aussperrungen finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt aus der Organisation zu erzwingen suchten. Von den Aussperrungen schlossen 80 = 29 pSt. mit vollem und 47 = 22,7 pSt. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 32,1 pSt. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden. 1910 fanden Aussperrungen in weit erheblicherem Umfang statt, doch ist dieses, wie schon erwähnt wurde, auf den Kampf im Baugewerbe zurückzuführen. Seit dem Jahre 1900 wurden von den Unternehmern 2968 Aussperrungen verhängt, die 884.612 Arbeiter in Mitleidenchaft zogen. Der durch diese Aussperrungen erlittene Verlust an Arbeitszeit beläuft sich auf 19.351.996 Tage. Der Geschlossenheit der

Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 pSt. der Aussperrungen ihren Zweck vollständig erreichten. 29,9 pSt. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 pSt. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungstatistik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 41.948.850 für Aussperrungen herausgegeben. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs stärkste entwickelt und so können sie den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegensehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können alljährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

Das Bestreben der Arbeiterklasse, durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine höhere Lebenslage und damit zugleich auch einen größeren Anteil an den geistigen Lebensbedürfnissen zu gewinnen, ist die Ursache der wirtschaftlichen Kämpfe. Es ist deshalb wichtig, zu wissen, welche Erfolge das straffvolle Ringen der Arbeiterklasse mit dem Unternehmertum zeitigt hat. Durch die gesamten Bewegungen haben 1911 erreicht: 293.816 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760.594 Stunden pro Woche und 692.066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1.058.594 pro Woche; außerdem wurden noch für 893.618 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Abgewehrt wurde: Für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19.127 Stunden, eine Lohnherabsetzung für 15.648 Personen von insgesamt 1.264.844 pro Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 37.941 Personen. Der größte Anteil der Errungenschaften entfällt auf die Bewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde bei dieser erreicht: Für 207.583 Personen = 70,8 pSt. eine Arbeitszeitverkürzung von 534.984 Stunden und für 499.009 Personen = 79,2 pSt. eine Lohnerhöhung von 1.799.063 pro Woche. Dagegen haben bei den Arbeitskämpfen erreicht: 85.733 Personen = 29,2 pSt. eine Arbeitszeitverkürzung von 225.610 Stunden und 123.057 Personen = 20,8 pSt. eine Lohnerhöhung von 1.299.531 pro Woche.

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen, gewähren die sieben Berichtsjahre folgendes Bild:

Es erreichten:

Arbeitszeitverkürzung:

Jahr	Personen auf	686 137 Std. pro Woche
1905	183.656	
1906	337.441	1.238.725
1907	245.695	900.739
1908	59.324	188.751
1909	66.794	215.813
1910	344.670	756.564
1911	293.816	760.594

Lohnerhöhung:

Jahr	Personen auf	1.057.524 pro Woche
1905	684.157	1.271.208
1906	497.963	955.871
1907	236.641	365.923
1908	248.400	429.744
1909	227.627	1.815.537
1910	592.066	1.058.594

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern errungen oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeiterklasse erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren und ihr Aufstieg ohne die im Interesse der Zukunft fortgesetzte erfolgreiche kämpfliche Vertretung der Lebenshaltung durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gesichert wäre.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159.628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607.023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304.481 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Aussperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372.384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 62.480 Personen zum Abschluß kamen. Es wurden dann ferner Tarifverträge abgeschlossen: In der Metallindustrie in 539 Fällen für 54.550 Personen, im graphischen Gewerbe und der Papierindustrie in 65 Fällen für 16.328 Personen, in der Holzindustrie in 498 Fällen für 50.829 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 591 Fällen für 27.638 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 278 Fällen für 60.419 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 505 Fällen für 34.504 Personen und in den sonstigen Berufen in 192 Fällen für 17.733 Personen.

Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organi-

fation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitslosigkeit verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik ausscheiden.

Politische Umschau.

Veröffentlichung der Regierungsmassnahmen gegen die Fleischsteuerung. — Eine sachmännliche Kritik dieser Massnahmen. — Die agrarische Kunst zu schreien. — Beantwortung der sozialdemokratischen Eingabe an den Reichsfanzler. — Protestkundgebungen der Berliner Arbeiterkraft. — Die eubgütige Statistik über die Reichstagswahlen. — Friedensschluß im italienisch-türkischen Kriege. — Europa am Rande des Abgrundes.

Die von der Regierung angekündigten Massnahmen gegen die Fleischsteuerung sind nimmere in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden. Dieser bestätigen sie die Mutmaßung, daß die Regierung, statt sich auf einer durchgreifenden und wirksamen Sanktion aufzubauen, mit halbherzigen Operationen würde, von denen eine nennenswerte Verringerung der Steuerungsverhältnisse nicht zu erwarten ist. Nach den Mitteilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat die preussische Regierung beschlossen, folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischzufuhr aus dem Auslande einzutreten zu lassen:

Auf dem Wege besonderer Genehmigung sollen zugelassen werden: für größere Städte, die als Märkte für Vieh- und Fleischpreise ganzer Vandestteile maßgebend sind, die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus England, von Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien; für größere Städte des Ostens die Einfuhr von russischem Schweinefleisch, wenn für eine solche Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht. Die Einfuhr von Schlachtkörpern aus den Niederlanden in geeignete öffentliche Schlachthöfe unter Beachtung der geltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften und Bedingungen. Außerdem wird das Verbot von frischem Rindfleisch aus Belgien aufgehoben und für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberste Schlachthofgebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen. Im ferneren sollen unter einschränkenden Bedingungen und unter Verlängerung des Ausnahmestatu der Frachtfähigkeit für Fleisch und die Tarife für Futtergerste und Mais ermäßigt werden. Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch und Vieh aus dem Auslande für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angekauften Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach § 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll teilweise zu erlassen.

In der Begründung dieser Massnahmen bestätigt die Regierung wiederholt, daß die Fleischpreise eine bedeutende Höhe erreicht haben und der Anstieg an Vieh auf unsern großen Märkten, namentlich in allerlehter Zeit, einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat. Aber dann kommt die Regierung wieder mit der alten Weisheit, daß die Fleischsteuerung eine vorübergehende Erscheinung sei, zurückzuführen auf das Ausfallen der Waul- und Klauen-seuche und die schlechte Futterernte des verfloffenen Jahres. Dementsprechend unterläßt man es denn auch, alle meine und dauernde Massnahmen anzuwenden. Alles, was die Regierung zu tun gedenkt, ist bestimmt durch Rücksichten auf die agrarischen Interessen.

Es mag vielleicht manchem bei oberflächlicher Betrachtung scheinen, als seien die beabsichtigten Schritte der Regierung tatsächlich geeignet, die Fleischpreise auf einen normaleren Stand zu bringen. In Wahrheit aber können sie das keineswegs. Das ergibt sich auch aus den Auslassungen eines Fachmannes auf dem Gebiete des Vieh- und Fleischimpors, des fortschrittlichen Abgeordneten Leube, der die Frage aufwirft, woher denn nach der vorjährigen russischen Misere die dem deutschen Geschma aufzugesunden Fleischmengen aus England kommen sollen. Von dieser, noch mit allerhand Einschränkungen versehenen Einfuhrerlaubnis ist keine Ermäßigung der Fleischpreise in Deutschland zu erwarten. Und ebenso ist es nach Leubes Ansicht mit den übrigen Regierungsmassnahmen. Die Einfuhrerlaubnis für frisches Rindfleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien würde lächerlich; da das dortige Fleisch für Deutschland nicht passe und auch keine Verringerung des Fleischbedarfes in Aussicht genommen sei. Die Einfuhr holländischer Schlachtkörper bedeute einen Tropfen auf einen heißen Stein, denn was Holland an Vieh auszuführen habe, sei zu geringfügig; und von Belgien sei bekannt, daß man dort schon seit Jahren genötigt ist, selbst ausländisches Fleisch hereinzulassen, an eine Ausfuhr daher nicht zu denken ist. Alles in allem würden die jetzt veröffentlichten Massregeln zur Verringerung der Fleischnot und Ermäßigung der Fleischpreise nicht das geringste beitragen.

Man sieht: die Regierung hat sich wohl überlegt, was sie zu tun habe, um ihren agrarischen Freunden nicht wehe zu tun. Es fällt ihr nicht ein, die Grenzen zu öffnen, die Futtermittelschle und den § 12 des Fleischbedarfsgesetzes aufzuheben — nichts von alledem, statt dessen Nichtigkeiten!

Aber Dank wird der Regierung dafür von den Agrariern nicht. Im Gegenteil, die agrarische Presse schreit Peter und Paul ob dieser Massnahmen, gerade, als ob das

Ende der deutschen Landwirtschaft und Viehzucht gekommen sei. Selbst die Halbheiten der Regierung sind den agrarischen Wimmerlaffen noch zu viel. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ u. a.: „Wenn das Vertrauen der Landwirtschaft schwindet, so soll man sich nicht wundern. Was aber die gesetzgeberischen Massnahmen anlangt, so müssen wir sie mit allem Nachdruck beklagen. Mögen sie dem oberflächlich Urteilenden vorläufig vielleicht geringfügig erscheinen, sie sind doch tatsächlich eine Abkehr von der Bismarck-Bülow'schen Wirtschaftspolitik.“ Nach dem, was wir in den letzten Tagen gehört hatten, mühten wir Bedenklisches erwarten; so schlimm es haben wir nicht erwartet.“

Ja, die Herren Agrarier verstehen sich noch immer auf das alte Rezept: „Wir müssen schreien, schreien, schreien.“ Das Schreien hat ihnen bisher ja immer geholfen und sie wissen auch heute, daß sie damit nicht vergeblich sich bemühen, der Regierung Furcht einzujagen und sie von wirklichen Massnahmen gegen die Fleischsteuerung abzuhalten.

Gleichzeitig mit den Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ist nun endlich auch die Beantwortung der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Reichsfanzler gerichteten Eingabe erfolgt. Einmal demersivierles enthält die Antwort, die an den Abgeordneten Bebel gerichtet wurde, nicht. Herr von Bethmann-Hollweg hat mit derselben offenbar absichtlich bis zur Befamitgabe seiner Steuerungsmaßnahmen gewartet, auf die er in seiner Antwort nur kurz Bezug nimmt.

Es traf sich gut, daß schon am Tage nach der Veröffentlichung der Regierungsentwürfe die „Berliner Arbeiterkraft“ Gelegenheit hatte, diese Entscheidungen einer gründlichen Kritik zu unterziehen. In fünf Bienenberamlungen, die Zehntausende aufnahmen, führten und die sich der Aufmerksamkeit eines gewaltigen Polizeiaufgebots erfreuten, protestierte sie am Sonntag erneut gegen die Haltung der Regierung. Lehterer ist mit der in allen Versammlungen einstimmig angenommenen Protestresolution eine Antwort zu teil geworden, die an Promptheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. Diesen Protestkundgebungen der Berliner Arbeiterkraft werden noch viele andere im Reiche folgen. Jetzt, nachdem zweifellos feststeht, daß die Regierung nicht gewillt ist, mit ernstlichen Mitteln der Steuerentgegensetzung, muß die Protestbewegung der arbeitenden Massen mit doppelter Wucht einsetzen.

Ueber die Ergebnisse der letzten allgemeinen Reichstagswahlen bringt jetzt die „Statistik des Deutschen Reiches“ eine Zusammenstellung, die als endgültige Resultat der statistischen Berechnung anzusehen ist. Danach ist das Ergebnis für das ganze Reich folgendes:

Jahr	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen
1907	13 352 880	11 303 537 (84,3 pSt.)	11 262 829
1912	14 441 436	12 260 626 (84,9 „)	12 207 529

Die Wahlbeteiligung war demnach bei der letzten Reichstagswahl stärker als im Jahre 1907, haben doch beinahe 85 pSt. aller eingetragenen Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf:

Sozialdemokratie	1907: 3 259 029 (28,9 pSt.) 1912: 4 250 401 (34,8 „)
Zentrum	1907: 2 179 743 (19,4 „) 1912: 1 996 843 (16,4 „)
Nationalliberale	1907: 1 630 581 (14,5 „) 1912: 1 662 670 (13,6 „)
Fortschrittliche Volkspartei	1907: 1 233 933 (10,9 „) 1912: 1 497 041 (12,3 „)
Konservative	1907: 1 060 209 (9,4 „) 1912: 1 126 270 (9,2 „)
Polen	1907: 458 858 (4,0 „) 1912: 441 644 (3,6 „)
Reichspartei	1907: 471 863 (4,3 „) 1912: 367 156 (3,0 „)
Wirtschaftliche Vereinigung	1907: 343 120 (3,1 „) 1912: 304 557 (2,5 „)

Der Rest der Stimmen verteilt sich auf die übrigen kleineren Parteien. Mit 34,8 pSt. aller abgegebenen Stimmen ist also die Sozialdemokratie allen anderen Parteien voran! Sie hat mehr Stimmen auf sich vereinigt, als Zentrum, Konservative, Reichspartei, Polen und Wirtschaftliche Vereinigung zusammengekommen. Gätten wir in Deutschland eine gerechte, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Wahlkreiseinteilung, so wäre die Sozialdemokratie hinsichtlich der Zahl ihrer Mandate in noch ganz anderem Maße, als das heute der Fall ist, die stärkste Partei des Reichstages.

Aus dem Auslande kommt die Meldung, daß nunmehr tatsächlich der Friedensschluß zwischen Italien und der Türkei unmittelbar bevorsteht. Die letzten Vorschläge Italiens sind angenommen worden, so daß es sich nur noch darum handelt, die offiziellen Formalitäten zu vollziehen. Wie die Friedensbedingungen lauten, ist noch nicht bekannt. Zweifellos aber werden sie in der Hauptsache dahin gehen, daß die Türkei Tripolis Autonomie gewährt, worauf dann Italien das Land für annektiert erklärt.

Ein Jahr lang hat dieser unselige, mit unzähliger Gevissenlosigkeit von Italien vom Raune gebohrte Krieg gewährt, in dem hunderttausende drüben schwere Opfer an Gut und Blut gebracht worden sind, der die Völker Europas andauernd mit Besorgnis vor neuen Verwicklungen erfüllte. Jetzt will man Frieden machen; aber froh wird man dieses Friedens nicht. Denn schon haben sich neue Gewitterwolken zusammengeballt, so schwer

und drohend, daß man jeden Augenblick des Wüthes gegenwärtig sein muß, der herniederfährt, um einen Weltbrand zu entfesseln. Das, was man seit Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges befürchtete, ist jetzt eingetreten: die Gefahr einer Balkan-Katastrophe. Die Gegensätzlichkeiten zwischen der Türkei einerseits und den kleinen Balkanstaaten andererseits haben sich in lehter Zeit rapide verschärft. Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro haben ein Bündnis gegen die Türkei geschlossen, um ihre Forderung an lehtere, die Autonomie für Kreta, Albanien, Mazedonien und Mazedonien, eventuell mit Waffengewalt durchzusetzen. Auf beiden Seiten sind die Mobilisierungen erfolgt oder in vollem Gange und jeden Augenblick kann der Krieg entbrennen. Auch Rumänien soll mobil gemacht haben. Bis jetzt ist keine Aussicht vorhanden, daß die Türkei der Forderung der vier Staaten entsprechen wird und unfehlbar wird der Krieg beginnen, wenn es nicht den Großmächten in lehter Stunde gelingt, ihn zu verhindern. Bemühungen in dieser Richtung sind im Gange; nach den lehten Meldungen scheint es sogar, als würden diese Bemühungen energischer betrieben, namentlich von seiten Frankreichs, das auf dem Balkan wirtschaftlich stark engagiert ist und daher das größte Interesse daran hat, daß der Krieg vermieden wird. Gelingt das nicht, dann sind die Folgen unaufsehbar. Dann muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Krieg nicht auf seinen Gerd beschränkt bleibt, sondern daß er über seine lokalen Grenzen hinausgreift und zu einem europäischen Kriege wird. Zwar heißt es, daß die Mächte, im Falle der Krieg nicht verhindert werden könne, alles daran setzen würden, ihn zu lokalisieren; aber was wollen derartige Versicherungen bedeuten gegenüber der Tatsache, daß unter den Großmächten selbst die abweichendsten Interessen in der Balkanfrage herrschen! In der Hauptsache kommt es auf die Haltung Oesterreichs und Russlands an, der am Balkan in erster Linie interessierten Staaten, auf die jetzt, nach den lehten Meldungen, Deutschland und Frankreich einzuwirken beabsichtigen. Möchten die Einsicht und das Bewußtsein einer furchtbaren Verantwortung groß und stark genug sein, um das Schlimmste zu verhüten!

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Krisen. — Wichtige Reichsbankfrage am Quartalsabschluß. — Die lehten heimischen und internationalen Gratesgeschäften.

Die Hausstimmung, in der jeden noch alles glückselig sich konnte, hat plötzlich durch die Balkanwirren eine tiefe Unterbrechung erfahren. Am Nachmittage des 30. September nahmen die Gerichte über die Mobilisierungen in Bulgarien, Serbien und Griechenland zum ersten Male eine ganz bestimmte, amtlich veröffentlichte Form an und sofort antwortete die Frankfurter Abendbörse mit beträchtlichen Kursrückgängen: bei herabgesetzten Bankwerten um 2 pSt. (Berliner Handelsgesellschaft) und sogar um 3½ pSt. (österreichische Kreditbank). Neulich sanken die Montanwerte: Gelsenkirchener Bergwerk von 211¼ auf 209, Deutsch-Luxemburg von 186½ auf 183½, Bochumer Verein von 242¼ auf 237½. In der Pariser Börse trat eine ganz außerordentliche Vertiefung der Börsennotizen ein. Während sonst für die Jahreszeit der normale Satz, je nach dem Art und dem Zweck des Darlehens, etwa 3 bis höchstens 4½ und 5 pSt. beträgt, mußte man diesmal bereits 4 bis 6 pSt. zahlen. Nur der Septemberberichts des Vorjahres 1911 zeigte, weil damals gerade die Marktspekulationen eine kritische Fieberperiode erreicht hatte, ungefähr die gleichen Ziffern. Die Londoner Börse befand sich gleichfalls, obwohl zunächst ohne starke Erschütterungen, in einer allgemeinen Ermattung. Die Berliner Börse hatte schon auf die vorangegangenen bloßen Vermutungen und Gerüchte hin eine merkbare Verfallung erlitten: sowohl in Bankaktien und Montanpapieren wie in Schiffahrt- und Elektrizitätswerten; auch die drei-prozentigen heimischen Anleihen stützten am 30. September gegen ½ pSt. ein.

Die eigentliche „Panik“ brachte jedoch erst der folgende Tag, der 1. Oktober. Der Verkaufsansturm war in Werten aller Art ein dermaßen heftiger, daß alle Veräußerungsversuche der Interessenten und Banken durch Deckungs- und Interventionskäufe verfruchteten. In Berlin waren in der ersten Börsensitzung Kursrückgänge von 10 und sogar 16 pSt. bei namhaftesten Börsenpapieren nichts Seltenes, und gerade die Montan- und Schiffahrtswerte erlitten den härtesten Druck: Gelsenkirchener Bergwerk erlitt im Sandumbruch einen Kursrückgang von nicht weniger als 16 pSt. Erst allmählich kehrte eine etwas größere Ruhe zurück, zahlreiche Kurse erhoben sich wieder ein wenig, aber das Schicksal am 1. Oktober blieb, verglichen mit dem solioio schon nicht günstigen Vortage, nicht unwesentlich genug. Auf dem Montanmarkt verloren Gelsenkirchener immer noch gegen 13 pSt., Sappener und Deutsch-Luxemburg 8½ pSt., Laurahütte und Bochumer 5 pSt. — von den Schiffahrtswerten die Hamburg-Amerika Linie (anfangs 13½, schließlich 8½ pSt., Norddeutscher Lloyd 6½ pSt.) — von den Elektrizitätswerten die große Aktien-Elektrizitäts-Gesellschaft sowie Siemens & Halske 5 pSt., Schauder 6 pSt. — von den Großbanken die Deutsche Bank 4½ pSt., die Dresdner Bank 3½ pSt., die meisten anderen Banken mindestens 2 pSt. Neulich war die Haltung der Wiener Börse, während London und Paris sich ruhiger verhielten. In Petersburg hatten besonders die russischen Industriefaktoren einen schweren Kursrückgang durchzumachen, in denen vorher seit Monaten eine starke Spekulation stattgefunden hatte.

Dies war um so bitterer, als gerade die lehten Vortage recht erfreuliche Erfahrungen geboten hatten. Vor allem war es eine angenehme Ueberbahrung, daß die Reichsbank über die alle Geld- und Kreditkräfte anhebenden Quartalsenden ohne Diskontierungsinne kam. Nach den Ausführungen des Reichsbankpräsidenten haben wir, am 28. September vor dem Zentralbankrat, unter-

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen,
werden vom Zweigverein Heide: Wilhelm Hübschel, geb.
17. März 1892 zu Kellinghusen, eingetr. 10. Juli 1907; vom
Zweigverein Northen: Rudolf Sartje, geb. 29. Juli 1891,
eingetr. 7. Juni 1909 (Verb.-Nr. 157 081); vom Zweigverein
Rendsburg: Max Nowack, geb. 27. Mai 1888 zu
Mariensfelde.

Zweckdienliche Mittheilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gestohlen ist in Pirna das Verbandsbuch Nr. 0220307
des Kollegen Max Emil Rischel.

Gefunden ist in München das Verbandsbuch Nr. 266 185 des am 1. Mai 1910 eingetretenen Kollegen Konrad Geis, geb. 16. Januar 1890 zu Haibach. Dasselbe ist im Verbandsbureau in Hamburg, Wallstr. 1, abzufordern.

Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauborstände. Gaulkonferenzen 1912.

Auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Verbandsvorstande und den Gauvorständen sollen in den Monaten Oktober bis Dezember in allen Gauen Konferenzen abgehalten werden.

Für die Beschickung der Konferenzen gelten folgende Bestimmungen des Statuts (§ 14):

zur Vertretung auf den Gantagen ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die daraus entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Lokalkassen zu decken. Reichen die Mittel der Lokalkassen nicht aus, so können die Unkosten für Zweigvereine, die nur einen Delegierten entsenden, auf Antrag des Gaudvorstandes und im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande aus der Gauskasse gedeckt werden.

Die Gantage bestehen aus Delegierten der Zweigvereine und Sektionen. Die Zweigvereine und Sektionen haben mindestens je einen Delegierten zu entsenden; beträgt die Mitgliederzahl 300, dann können zwei, und für jede weiteren 200 Mitglieder ein Delegierter mehr entsendet werden. Werden in Zweigvereinen, wo die Hilfsarbeiter keine Sektion bilden, mehr als ein Delegierter gewählt, so sollen die Hilfsarbeiter mindestens einen Delegierten entsenden. Die Wahl der Delegierten hat nur in Mitgliederversammlungen zu erfolgen. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat und durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Die Konferenzen finden statt:

Für die Gauen
Breslau in Breslau, „Antonsfäde“, Neufeststraße 51
 vormittags 9 Uhr,
Dortmund in Hamm, „Zum Adler“, Freiheitsstraße 81
 vormittags 10 Uhr,
Hamburg in Kiel, Gewerkschaftshaus, Fährstraße 24
 vormittags 11 Uhr,
München in München, Gewerkschaftshaus, Pestalozzi-
 straße, vormittags 9 Uhr,
Sonntag, den 27. Oktober.

Für die Gauen

*
Erfurt in Erfurt, „Liwski“, Magdeburger Straße 51
vormittags 9 Uhr,
Karlsruhe in Karlsruhe, Genossenschaftshaus, Kaiser-
straße 13, vormittags 9 Uhr,
Nürnberg in Nürnberg, „Goldene Rose“, Weber-
Platz, vormittags 9 Uhr,
Stettin in Stettin, „Volkshaus“, Gr. Oberstr. 18/20
vormittags 9 Uhr,
So-Tag, den 3. November.

Für die Gawe

*
Eben in Eldin, „Volkshaus“, Severinstraße 199, vor
mittags 10 Uhr,
Frankfurt in Frankfurt, im Kaufmännischen Vereins
haus, vormittags 10 Uhr,
Moskau in Giskrow, „Zur guten Quelle“, Domstraße
vormittags 9 Uhr,
Sonntag, den 17. November.

Für die Gaue
Hannover in Hannover, Gewerkschaftshaus, vor-
 mittags 10 Uhr,
Königsberg in Königsberg, Mühlstraße 24b, vor-
 mittags 10 Uhr,
Stuttgart in Heilbronn, „Metropol“, vormittags
 9½ Uhr,
Sonntag, den 24. November.

Für die Gauen
Bremen in Bremen, Parkhaus, Fangturm 8/9, vor-
 mittags 10 Uhr,
Bromberg in Schneidemühl, Café Westend, Berlin-
 Straße, vormittags 11 Uhr,
Strasburg in Strasburg, „Volksgarten“, Kornstaden
 vormittags 9 Uhr,
Sonntag, den 1. Dezember.

Für die Gauen
Berlin in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelshufer 15
 vormittags 10 Uhr,
Dresden in Dresden, „Volkshaus“, Nigenberge
 Straße 2, vormittags 10 Uhr.

Leipzig in Zwickau, „Goldner Becher“, Neußere
Leipziger Straße, vormittags 10½ Uhr,
Magdeburg in Dessau, „Tivoli“, vormittags 9½ Uhr,
Sonntag, den 8. Dezember.

Die Tagesordnung der Konferenzen wird den Zweigvereinen mittels besonderer Mittheilung durch die Gauvorstände bekanntgemacht. Den Delegirten wird mitgetheilt, welchen Eisenbahnzug sie spätestens zur Abfahrt benutzen können und an wen sie sich zu wenden haben, um sich Logis besorgen zu lassen.

Gau Berlin.

Für die Herbstagitation sind folgende Versammlungen angesetzt:

Angermünde	Sonntag,	18. 10.	nachm.	4 Uhr
Brandenb.	"	18. 10.	"	2 "
Beetitz	"	18. 10.	"	3 "
Belzig	"	18. 10.	"	4 "
Bernsee	"	18. 10.	"	3 "
Birkenwerder	"	18. 10.	vorm.	10 "
Bruchmühle	"	18. 10.	nachm.	3 "
Croßen	"	18. 10.	vorm.	10 "
Dreßch	"	18. 10.	nachm.	2 "
Gassen	"	18. 10.	"	3½ "
Gotgast	"	18. 10.	"	3 "
Gransee	"	18. 10.	"	2 "
Gr.-Becken	"	18. 10.	"	2 "
Königs-Wusterhausen	"	18. 10.	"	2 "
Oranienburg	"	18. 10.	"	2 "
Sermendorf	"	18. 10.	"	2 "
Spremberg	"	18. 10.	"	2 "
Wusterhausen	"	18. 10.	"	2 "
Niebbin	"	18. 10.	"	2 "
Radwitz	Dienstag,	15. 10.	abends	6 "
Senftenberg	Mittwoch,	16. 10.	"	7½ "
Wittenwalde	"	16. 10.	"	6 "
Pockf	Donnerstag,	17. 10.	"	6 "
Sorau	Freitag,	18. 10.	"	6 "
Gr.-Beeren	Sonntag,	20. 10.	nachm.	2½ "
Sabelberg	"	20. 10.	"	2 "
Sennsdorf	"	20. 10.	"	3 "
Sennsdorf b. Berlin	"	20. 10.	"	3 "
Silberbog	"	20. 10.	"	2½ "
Kaiferberge	"	20. 10.	"	3 "
Reuin	"	20. 10.	"	2 "
Reinigsberg	"	20. 10.	"	2 "
Rebbsjauhe	"	20. 10.	"	2 "
Rejnin	"	20. 10.	"	2 "
Reindow	"	20. 10.	"	1 "
Reichin	"	20. 10.	"	1 "
Riege	"	20. 10.	"	2 "
Rierberg	"	20. 10.	"	3 "
Riesenberg	"	20. 10.	"	3 "
Rilow	"	20. 10.	"	3 "
Rheinberg	"	20. 10.	"	3 "
Sommerfeld	Dienstag,	22. 10.	abends	6 "
Lübben	"	22. 10.	"	6 "
Guben	Mittwoch,	23. 10.	"	6 "
Landenberg a. d. Elb.	Donnerstag,	26. 10.	"	5½ "
Leutenwalde	Sonntag,	27. 10.	nachm.	3 "
Mühlrose	"	27. 10.	"	2½ "
Müncheberg	"	27. 10.	"	2½ "
Rauen	"	27. 10.	"	3 "
Reudamm	"	27. 10.	"	3 "
Reitz	"	27. 10.	"	3 "
Reiseberg	"	27. 10.	"	2 "
Riane	"	27. 10.	"	2 "
Reuzlau	"	27. 10.	"	2 "
Reigerbe	"	27. 10.	"	2 "
Reigswall	"	27. 10.	"	2 "
Schönwalde	"	27. 10.	"	3 "
Reisdam	Dienstag,	29. 10.	abends	8 "
Rathenow	"	30. 10.	"	6 "
Gr.-Wubitz	Mittwoch,	30. 10.	"	6 "
Romawes	Donnerstag,	31. 10.	"	8½ "
Rirchhain	Sonntag,	3. 11.	nachm.	2 "
Mühlbeck	"	3. 11.	"	3 "
Schöpsfurt	"	3. 11.	"	3 "
Schweib	"	3. 11.	"	3 "
Schwiebus	"	3. 11.	"	2 "
Seebin	"	3. 11.	"	3 "
Straßburg	"	3. 11.	"	3 "
Storkow	"	3. 11.	"	3 "
Tempin	"	3. 11.	"	2 "
Tempin	"	3. 11.	"	2 "
Trebbin	"	3. 11.	"	3 "
Trebitzsch	"	3. 11.	"	2 "
Triefen	"	3. 11.	"	2 "
Treuenbriegen	"	3. 11.	"	3 "
Weschan	"	3. 11.	"	2 "
Wick	"	3. 11.	"	2½ "
Wittenwalde	Dienstag,	5. 11.	abends	5½ "
Neuenpinn	Mittwoch,	6. 11.	"	5½ "
Wittenberge	"	6. 11.	"	5½ "
Calan	Sonntag,	10. 11.	vorm.	10½ "
Düsterhof	"	10. 11.	nachm.	3 "
Decken	"	10. 11.	"	1 "
Firßenberg	"	10. 11.	"	2 "
Fyden	"	10. 11.	"	2 "
Rübenau	"	10. 11.	"	2½ "
Strausberg	"	10. 11.	"	3 "
Welten	"	10. 11.	"	3 "
Wilsnac	"	10. 11.	"	2½ "
Woldenberg	"	10. 11.	"	1½ "
Wriezen	"	10. 11.	"	3 "
Werder	"	10. 11.	"	3½ "
Wäckeritz	"	10. 11.	"	2 "
Wedenitz	"	10. 11.	"	3 "
Wiefenzig	"	10. 11.	nachm.	3 "
Woffen	"	10. 11.	"	3 "
Wandau	Dienstag,	12. 11.	abends	8 "
Wreitwalde	"	12. 11.	"	5½ "
Caputh	Mittwoch	13. 11.	"	8 "

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:
1. Ausbau und Aufrechterhaltung im Deutschen Bau-
arbeiterverband. 2. Wahl von Delegierten
zur Gaufkonferenz. Der Gauvorstand stellt zu allen
Versammlungen Referenten und erwartet in Rücksicht auf
die wichtige Tagesordnung, daß alle Mitglieder zu dieser
Versammlung erscheinen.

Der Gauborstand. J. A.: S. Silberschmidt.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bebra. Sperré über die Arbeiten des Unternehmers Witzel.
Bookwitz i. N.-L. Sperré über den Neubau der Grube „Marie Anna“.
Hoppard. Sperrén über die Baugeschäfte Kirch, Wandt und Hilger.
Breslau. (Zementierer.) Differenzen.
Cranz (Samland, Ostpreußen). Streik.
Dömitz. Sperré über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney.
Dresden. Sperré über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlenanlagen.)
Drossen. Sperré über die Unternehmer Gänge, Günther, Sperling, Kranich, Pritz und Sollwedel.
Eisenach. Sperré über die Firma Heinrich Buchenau in Herleshausen.
Elmshorn. Sperré über die Firma Hernberg.
Giessen. Sperré über die Firma Kröck & Nösseldreher in Heuchelheim.
Greifswald. Sperré über das Baugeschäft H. Medenwald.
Güsten. Sperré über die Firma Burau.
Gützkow. Sperré über die Firma Peters.
Hamborn. Streik.
Hannover. Aussperrung der Deckenrohrer.
Herzberg a. H. Sperré über Kunstin.
Horst i. H. Sperré bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.
Jarmen. Sperré über die Firma Brandt.
Kellinghusen. Sperré über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt.
Königshütte i. O.-Schl. Streik.
Leipzig. Sperrén über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Schenk & Dietze in Engelsdorf, Fassadenputzunternehmer Th. Hanzel, Firma Neuländer in Leipzig-Sellerhausen, Wurzezer Straße 142, und Belling & Haniel, Leipzig, Südstraße 59 (Deckenrohrgeschäfte), Schubert in Quasnitz, Staatsstraße.
Lübtheen. Sperré über die Firma Jahnke-Lenussow.
Lyck. Sperré über den Unternehmer Rinio.
Mittweida. Sperré über den Bau des Unternehmers Polster in Altmittweida wegen Zahlungsunfähigkeit.
Mülheim-Oberhausen. Sperré über die Firma Kirch & Hoffmann.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
Oberfriedersdorf. Sperré über den Fabrikneubau des Unternehmers Rothe aus Lübbau i. S. Arbeitsstelle Georgwalde-Ebersbach in Böhmen.
Pössneck. Streik.
Pillkallen. Sperré über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
Podeljuch. Sperrén über die Firma Köhnenann.
Rügenwalde. Sperré über die Firma Papenfuß.
Rummelsburg. Sperré über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich.
Schönfliess. Sperré über den Unternehmer Puhlmann.
Schweinfurt. Sperré über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
Sensburg. Streik.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperré über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
Taucha b. Leipzig. Sperré über den Bau der Kläranlagen der Firma Jefen aus Düsseldorf.
Wahlitz. Sperré über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
Waldenburg i. Schl.- Sperré über die Firma Natsch & Gedicke in Dittersbach.
Zinnowitz. Sperrén über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mädlke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:
Bochum. Sperré über die Firma Werringlör.
Bremen. (Fliesenleger.) Streik.
Dortmund. Sperré über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerselsen in Barop bei Dortmund.
Essen a. d. Ruhr. Sperré über die Fliesenlegerarbeiter der Baufirma Diehl.
Gelsenkirchen. Sperré über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hagen i. Westf. Sperré über die Firma Georg Raffer.
Hamburg. Sperré über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperrén über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Neustadt a. d. H. Sperré über das Zementgeschäft von L. Mattern.

Gipser und Stukkateure:
Bruchsal. Sperré über die Firmen H. Knoch, Franz Glöck und E. Rullmann.
Cuxhaven. Sperré über das Geschäft von Brüggemann.
Hamm i. W. Streik.
Karlsbad i. B. Sperré über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen, Beilnick-Gleiwitz, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.

Lörrach. Sperre über die Firma Wasmer.
Nürnberg. Sperre über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.
Schleissstadt. Sperre über die Firma Bertele.
Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Glin. (Steinholzleger.) Sperron über die Eubel-Werke (Vertreter: D. Deppa in Köln), Korkel-Werke von D. Deppa und Heinrichs.
Leipzig. Die Firma Brömmel ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Oesterreich:

Georgswalde, Komolan, Plan. Streik.
Sarajewo (Bosnien). Streik der Maurer und Zimmerer.

Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarkt. Der Zweigvereinsvorstand von Reichenhall bittet, diesen Ort zu meiden, da wenig Arbeitsgelegenheit da ist und auch keine Hoffnung auf Besserung des Arbeitsmarktes besteht.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Norddeutsche, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig-Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere vorigen Kollegen den Boykott verhängt.

Aus den Einigungsämtern.

Von **Dnabrud** berichtet man uns: Anlässlich des Streiks der Tiefbauarbeiter bei der Firma Gauss aus Wiesfeld, die zuerst in Dnabrud größere Kanalisationsarbeiten ausführen, wurde die Vereinbarung getroffen, über die Frage, ob Erdarbeiter den Tariflohn der Bauhilfsarbeiter zu erhalten haben, ein aus drei Juristen zu bildendes Schiedsgericht einberufen zu lassen. Dies Schiedsgericht hat nun am 30. September im Rathause zu Dnabrud getagt. Als Ausführenden nahmen Vertreter des Arbeitgeberverbandes, des Unternehmers Gauss sowie Vertreter unseres Verbandes, bei der Verhandlung teil. Das Schiedsgericht entschied, daß es der Wille der Vertragsschließenden bei Abschluß des Tarifvertrages war, derartige Kanalisationsarbeiten mit den Bestimmungen des Tarifes zu treffen. Demnach ist die Firma verpflichtet, allen Arbeitern die tarifmäßigen Zuschläge vom 1. August an nachzugeben. Die Kollegen haben nun darüber zu wachen, daß die Firma Gauss dieser Verpflichtung auch in jeder Beziehung nachkommt.

Gau Dresden.

Die Firma **Rothke** aus Löbau i. S. führt in **Georgswalde-Ebersbach** in Böhmen einen Fabrikneubau aus, an dem sie darauf dringt, die Arbeitszeit zu verlängern. Vorstellungen der Leitung des Zweigvereins Oberriedersdorf, dessen Wohngebiet sich an der Grenze hinaufzieht und dessen Mitglieder an dem Bau beschäftigt werden, zur Einhaltung der Arbeitszeit, die in früheren Fällen von anderen Unternehmern ohne weiteres anerkannt wurde, sind nutzlos gewesen. Herr Rothke, eine neuauftauchende schamlose GröÙe im Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, erklärt einfach, das geht Sie gar nichts an, wie lange ich arbeiten lasse, und seine Fokiere drohen, jeden einsperren zu lassen, der sich dem Bauplay widert. Wehlich erging es auch dem Gauvorsitzenden. Die Kollegen, die trotzdem nicht nach der Pfeife des Unternehmers und seiner Fokiere tanzen wollen, sind einfach entlassen worden. Daraufhin hat der Zweigverein die Arbeit des Unternehmers Rothke in **Georgswalde-Ebersbach** gesperrt.

Gau Frankfurt.

Es wird uns aus Mainz geschrieben: In Wingen wird zurzeit eine Festhalle gebaut, deren Ausführung der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vormals Gebr. Helfmann-Frankfurt a. M., übertragen ist. Unsere Kollegen haben diese günstige Arbeitsgelegenheit benutzt, um den Stundenlohn zu erhöhen. Am 15. September wurden der Firma Forderungen unterbreitet, und zwar für Maurer 50 % und für Hilfsarbeiter 45 % pro Stunde, die von der Firma abgelehnt wurden. Als die Vertreter der Organisation nochmals bei der Firma vorstellig wurden, erklärte man ihnen, die Sache habe der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Händen. Dieser trachtete nach alter Prozedur, die Bewegung zu verschleppen. Unsere Kollegen ließen sich aber auf die Taktik des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes nicht ein und stellten am 1. Oktober einmütig die Arbeit ein. Nun konnte der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband schneller arbeiten. Er hatte die Organisationsleitung zur Verhandlung am 3. Oktober nach Wingen geladen, wo folgende Vereinbarung zustande kam: Der Stundenlohn beträgt für einen Maurer 47 %, für einen Hilfsarbeiter 41 % und für einen Zementarbeiter 59 %. Alle sonstigen Bestimmungen, die im Hauptvertrage für das Baugewerbe Geltung haben, kommen auch hier zur Anwendung. Dieser Betrag, der tatsächliche Stundenlohn in Wingen für Maurer 42 %, für Hilfsarbeiter 33 %. Diese Lohnaufbesserung ist also eine schöne Ertragsleistung zu bezeichnen. Mögen daraus die noch der Organisation fernstehenden Kollegen von Wingen und Umgebung die Lehre ziehen, daß sie nur durch die Organisation in der Lage sind, auch bei den übrigen Unternehmern solche Forderungen durchzusetzen.

Ergebnis der Arbeitslosenanzahl vom 31. August.

Der 31. August war der erste Tagtag dieses Sommers, an dem es, nach den Resultaten in der beifolgenden Tabelle zu urteilen, in einem Teil des Reiches andauernd geregnet hat. Die fideleischen Gase und Sassen weisen in der Tabelle Zahlen über die Arbeitslosigkeit wegen Witterungsverhältnissen auf, die diese Tatsache veranschaulichen. Außerdem berichten verschiedene Zweigvereine aus dem Süden, daß der 31. August ein Regentag gewesen sei. Die Zahl der wegen Witterungsverhältnissen arbeitslosen Mitglieder, in Verhältnis zu der Zahl der befragten Mitglieder im ganzen Reich gestellt, ergibt, daß am 31. August 1,24 pZt. wegen Witterungsverhältnissen feiert mußten, während die entsprechenden Verhältniszahlen vom März bis Juli nicht entfernt so groß waren; sie betragen in diesen Monaten wie folgt: Juli 0,1 pZt., Juni 0,2 pZt., Mai 0,04 pZt., April 0,2 pZt. und März 0,5 pZt. Dieser Umstand steht nun keineswegs im Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen, im Gegenteil, bei den häufigen Regenfällen im August, die sich über das ganze Reich erstreckten, ist anzunehmen, daß die Durchschnittszahl der Feienden im ganzen Monat mindestens so groß, eher noch größer war als am Tagtag. Der Monat August war wegen des häufigen Regnens ein Monat gesteigerter Arbeitslosigkeit, und das spiegelt sich in dem Resultat der Zählung wieder.

An der Zählung beteiligt haben sich 965 Zweigvereine. Diese Vereine hatten 332.744 Mitglieder, von denen aber nur 302.333 befragt wurden. Die Zahl der befragten Vereine ist um ein kleineres als bei der Zählung im Juli. Von den Befragten waren am 31. August 276.738 = 91,5 pZt. in Arbeit und 25.595 = 8,5 pZt. arbeitslos. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 15.225 Arbeitsmangel, bei 3767 schlechte Witterung und bei 6613 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 5,03 pZt. wegen Arbeitsmangels, 1,24 pZt. wegen Witterungsverhältnissen und 2,19 pZt. wegen Krankheit. Von den einzelnen Be-

rußgruppen waren die Erdarbeiter am stärksten, die Stuckateure am wenigsten betroffen. Von den Erdarbeitern waren 15,5 vom Hundert, von den Stuckateuren 6,9, von den Maurern 7,2, Betonarbeitern 8,7, Hilfsarbeitern 9,8 und von den Holzern 9,1 vom Hundert arbeitslos.

Den höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen hatte das Königreich Bayern mit 15,9 pZt., den niedrigsten die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen mit 4,8 pZt. Ueber den Reichsdurchschnitt von 8,5 pZt. hinaus hatten folgende Landesteile Arbeitslose: Brandenburg mit Berlin 14,7 pZt., Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck 8,6 pZt., Bayern ohne Rheinpfalz 15,9 pZt., Württemberg, Baden und Rheinpfalz 13,1 pZt. und Elsaß-Lothringen 10,4 pZt. Unter 8,5 pZt. hatten: Ost- und Westpreußen und Posen 4,8 pZt., Pommern 5,1 pZt., Schlesien 6,9 pZt., Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringische Staaten 7,1 pZt., Großherzogtum Hessen und Nassau 6,2 pZt., Rheinprovinz 6,9 pZt., Westfalen, Lippe und Waldeck 5,3 pZt., Hannover, Oldenburg, Bremen und Braunschweig 5,2 pZt., beide Mecklenburg 7,9 pZt. und Königreich Sachsen 5,7 pZt. — Den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesteilen während der Monate März bis einschließig August dieses Jahres veranschaulicht nachstehende kleine Tabelle:

Landesteil	30. März	27. April	18. Mai	29. Juni	27. Juli	31. Aug.
Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen	13,3	10,3	7,2	6,6	4,7	4,8
Provinz Pommern	11,1	5,0	3,7	4,3	4,5	5,1
Provinz Schlesien	11,2	8,9	8,6	6,0	6,0	6,0
Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin)	16,1	14,8	15,1	13,7	14,2	14,7
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten u. Anhalt	9,0	6,2	5,3	5,4	4,7	7,1
Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen	9,9	8,1	7,2	6,1	5,7	6,2
Rheinprovinz	9,2	8,3	8,2	7,1	6,3	6,9
Provinz Westfalen, Fürstentümer Lippe und Waldeck	8,1	6,0	4,3	4,3	4,4	5,3
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen	8,6	6,5	5,5	5,7	5,2	8,2
Provinz Schleswig-Holstein und Staatsgebiet Hamburg und Lübeck	15,3	8,5	6,9	5,8	7,1	8,6
beide Mecklenburg	15,0	7,1	5,7	5,6	5,0	7,9
Königreich Sachsen	9,3	5,6	4,5	5,0	4,4	5,7
Königreich Bayern (ohne Rheinpfalz)	13,2	11,1	10,9	11,3	11,4	15,9
Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden u. bayerische Rheinpfalz	7,1	5,0	4,6	4,9	3,8	13,1
Elsaß-Lothringen	20,2	19,6	17,2	12,9	10,8	10,4
Reichsdurchschnitt	11,2	8,3	7,3	6,9	6,6	8,5

Aus der Tabelle ergibt sich, daß im August in allen Landesteilen mit Ausnahme von Schlesien, wo das Verhältnis das gleiche wie im Juli ist, die Arbeitslosigkeit größer war als in den Vormonaten bis einschließig April. Am stärksten steigerte sie sich in der Ländergruppe Württemberg, Baden und Rheinpfalz.

Während im Baugewerbe 8,5 pZt. arbeitslos waren, stellte sich die Arbeitslosigkeit im August, nach den Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes“, im Metallarbeiterberufe auf 1,2 pZt., im Holzarbeiterberufe auf 1,3 pZt., in den allgemeinen Fabrikbetrieben auf 1,0 pZt. und im Transportgewerbe auf 1,3 pZt. — Von den am 31. August als arbeitslos gezählten Mitgliedern fanden nach den Berichten der Zweigvereine 1109 in anderen Berufsunterkommen.

Von den befragten Mitgliedern waren

Landesteil	Zahl der befragten Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Beschäftigten	in Arbeit										arbeitslos wegen Arbeitsmangels										arbeitslos wegen Witterungsverhältnisse										arbeitslos wegen Streikstill																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
				nach Berufen						in Gefallen u. Freigelegten	nach Berufen						nach Berufen						nach Berufen						nach Berufen						nach Berufen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
				Maurer	Zementarbeiter	Hilfsarbeiter	Gelehrter	Einflußarbeiter	Schlichter		Maurer	Zementarbeiter	Hilfsarbeiter	Gelehrter	Einflußarbeiter	Schlichter	Maurer	Zementarbeiter	Hilfsarbeiter	Gelehrter	Einflußarbeiter	Schlichter	Maurer	Zementarbeiter	Hilfsarbeiter	Gelehrter	Einflußarbeiter	Schlichter	Maurer	Zementarbeiter	Hilfsarbeiter	Gelehrter	Einflußarbeiter	Schlichter																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen	64	16780	15668	14918	8543	155	5836	275	106	3	750	4,8	266	2	481	1	—	—	150	2345	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichte.

Memel. Der Zweigverein Memel vollzog am 24. September den Ausfluß eines bisherigen Mitgliedes, der wirklich ein Beweis für die Langmut unserer Kollegen ist. Es handelte sich um den Kolster Giffan Stahl, der im Jahre 1908 unserm Verbande beitrug. Im letzten Sommer wurde er bei der Firma Meiler Kolster. Hier behandelte er, nun die Kollegen in geradezu unerhörter Weise. Die Antriebserei, die er sofort einführte, mochte man noch übersehen; aber daß er, um ihr mehr Nachdruck zu geben, gegen die Kollegen tätlich wurde, sie prügelte, war denn doch zu viel. Man beschwerte sich über ihn bei der Organisation und diese erteilte ihm eine Rüge. Aber das beunruhigte ihn nicht, sein Benehmen zu ändern. Er setzte als vielmehr fort und überbot es noch. Es kam auch zur Arbeitseinstellung wegen dieser Dinge. Einen Kollegen trieb er mit Fußtritt in von der Baustelle, einen anderen bedrohte er sogar in Gegenwart der Frau, die dem Kollegen das Mittagessen brachte, mit Tätlichkeiten. Endlich entschloß sich die Organisation, dies laubere Mitglied auszuscheiden. Wie veröffentlicht den Vorfall, um den Kollegen zu zeigen, welcher Behandlung der Arbeiter im Osten noch ausgesetzt ist.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Deutsch-Maschwitz. Die zureichenden Kollegen haben sich anzumelden in Maschwitz und Umgebung bei Paul Kern, Nr. 46, in Schönau, Kläfen und Umgebung bei Joseph Scholz in Schönau, Kaimstrasse; in Alt-Miendorf beim Kollegen Stein daselbst.

Ungetreuer Kassierer.

Am 2. Oktober wurde der ehemalige Kassierer der Zahlstelle Pawa (Zweigverein Plauen), Gustav Schley, vom dortigen Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Schley war seit dem Jahre 1906 Kassierer, hatte auch bis 1910 seine Sache gut in Ordnung. Bei der Abrechnung am Schlusse des Jahres 1910 fehlten ihm jedoch M. 274,48. Schley versprach sich, diesen Betrag in Monatsraten von M. 20 abzugeben, hielt sich jedoch nicht an diese Vereinbarungen. Im Juni 1911 gelang es Schley nochmals, den Kassierer des Zweigvereins Plauen, Kollegen Köhler, um 130 Stück Markten à 60 Pf. zu betrügen. Da Sch. trotz Aufforderung nicht zahlte, wurde er zur Anzeige gebracht und wie oben angegeben verurteilt. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er sich denn an dem Gelde vergreifen habe, gab er an aus Not gehandelt zu haben, er sei krank gewesen, habe keine Unterstützung erhalten (dabei haben wir dem Menschen für 18 Wochen Krankengeld gezahlt, und die Bezahlung für vier Wochen nur abgezogen, weil er seinen Anspruch erst ein Vierteljahr später geltend machte); ferner sei er nach dem Streik 1910 fortwährend gemargelt worden, habe aber hier keine Unterstützung erhalten (nachdem er die vom Zweigverein in Plauen angebotene Arbeit abgelehnt hatte), so daß er gezwungen war, das Geld anzugreifen. Bei der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß das Gericht eine gewisse Notlage anerkannt habe, jedoch habe das Vorgehen im Jahre 1911 gezeigt, daß hier nur Böswilligkeit und keine Not vorlag.

Gipser und Stuckateure.

Die Stuckateure in Hamm i. W. sind am 5. Oktober einmütig in den Streik getreten. Der für Hamm im Jahre 1910 abgeschlossene Tarifvertrag ist am 15. September abgelaufen. Vor dem Ablauftermin haben bereits Verhandlungen über Erneuerung des Vertrages mit den Stuckateurmestern stattgefunden. Diese wollten aber nur den Vertrag bis zum 31. März nächsten Jahres, dem Ablauftermin des Vertrages für das Baugewerbe, verlängern. Nach der ersten Verhandlung sind die Unternehmer dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beigetreten und werden nun von diesem benutzt für die Verstärkung des Bundes. Selbstverständlich haben die Stuckateure dieses Anfinnen der Unternehmer abgelehnt und ihren Forderungen auf Abschluß eines neuen Vertrages mit den jetzigen teuren Lebensverhältnissen entsprechend Lohnsteigerung unterbreitet. Da der Ablauftermin des alten Vertrages seine Arbeitseinstellung brachte, glaubten die Unternehmer, die Stuckateure hätten sich ihrem Willen schweigend gefügt und sind nun durch die plötzliche Arbeitseinstellung desto mehr überrascht. Die Bauarbeiterschaft Deutschlands wird hiermit ersucht, ihr Augenmerk namentlich auf die Arbeitsnachweise des Arbeitgeberbundes zu richten und mit dafür zu sorgen, daß der Zugang von Stuckateuren nach Hamm ferngehalten wird. Wenn dies geschieht, wird bei der günstigen Konjunktur der Sieg bald unser sein.

In Wildbad (Zweigverein Pforzheim) ist über die Gipsmeister Karl Lips, Chr. Lips, Johannes Reule, Wilhelm Bött Jun. und Julius Schmid die Sperre verhängt. Zugang von Gipsern und Stuckateuren ist streng fernzuhalten. Besonders ersuchen wir alle Kollegen von Wildbad und Umgebung, diese Geschäfte streng zu meiden.

Isolierer und Steinholzleger.

Nunmehr hat auch die Firma A. Haake in Celle ihren bisherigen ablaufenden Standpunkt aufgegeben und sich dazu bereit erklärt, mit dem Deutschen Bauarbeiterverband wegen Beilegung der Differenzen und Aufhebung der Sperre in Verhandlungen einzutreten. Die Notwendigkeit zu diesem Schritt erkannte die Firma, noch ehe die Sperre, wie in der vorigen Nummer des „Grundstein“ angekündigt, von uns überall durchgeführt werden konnte. Bekanntlich war die Sperre vom 28. September ab auf Berlin, Celle und Düsseldorf ausgebehalten worden, während sie sich vorher nur auf Hamburg und Breslau erstreckte. Da aber die bei der Firma beschäftigten Isolierer, soweit sie in Celle wohnen, alle und in den anderen beiden Orten zum größten Teil auswärtig auf Montage arbeiten, so war an eine einheitliche Arbeitseinstellung von vornherein nicht zu denken, denn die meisten Isolierer konnten erst durch die letzte Nummer

des „Grundstein“ erfahren, daß die Sperre auch für sie gilt, und konnten dann erst die Arbeit einstellen; nur ein kleiner Teil, von denen die Adressen bekannt waren, konnten verständigt werden, und diese haben die Arbeit auch sofort niedergelegt, und sind nach Celle zurückgekehrt. In Berlin sollte aus praktischen Gründen und auf Grund eines Veranlassungsbefehles die Arbeitsniederlegung erst am 5. Oktober erfolgen. Mittlerweile hatte aber die Firma dem Verbandsvorstand mitgeteilt, daß sie bereit sei, die bestehenden Tarifverträge in anderen Orten auch für ihre Filialen anerkennen, und für Celle, wo sie allein in Frage kommt, auf Grund des zentralen Vertragsentwurfs einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Bauarbeiterverband abzuschließen, es möchten daher vorläufig weitere Juridikerungen von Isolierern eingestellt werden; diesem Wunsch wurde denn auch entsprochen. Die Verhandlungen zwischen Vertretern der Firma, sowie unserm Verbandsvorstand und Vertretern der örtlichen Organisationen haben am Freitag und Sonnabend in Celle stattgefunden. Das Ergebnis aus diesen Verhandlungen ist: Anerkennung der bestehenden Tarifverträge in anderen Orten von den Filialen der Firma Haake. Für Celle wurde ein Tarifvertrag auf folgender Grundlage vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden täglich (bisher zehn Stunden). Der Stundenlohn für Isolierer beträgt 67 Pf. er erhöht sich am 1. April 1913 auf 70 und steigt bis 1914 in die Rangstufen der Isolatoren zu 2 und steigt bis 1914 in mehreren Abschnitten bis auf M. 3 täglich. Bisher wurde nur für die Sonntage, an denen nicht gearbeitet werden konnte, eine Zulage von M. 4 gezahlt. Diese bleibt auch jetzt bestehen. Für Heise- und Material wird der tarifliche Stundenlohn, im letzten Falle auch die Zulagen gezahlt. Überstunden werden mit 25 pSt. Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 50 pSt. vergütet. Bei Schicht- und Schiffsarbeiten wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt. Die bisherigen Akkordpreise bleiben unverändert bestehen, jedoch wird der tarifliche Lohn sowie alle Zuschläge garantiert. Die Veranlassungen sollen am 15. Oktober in Kraft treten. Damit einwären dann auch bei dieser Firma die Lohn- und Arbeitsbedingungen zum erstenmal mit einer Arbeiterorganisation auf mehrere Jahre tariflich geregelt. Welche Bedeutung aber der Abschluß dieser Bewegung für unser Gewerbe hat, werden nur diejenigen voll zu würdigen und einschätzen können, die die Entwicklung des Isoliergewerbes in den letzten 15 Jahren verfolgt, oder an den Kämpfen der Isolierer in dieser Zeit aktiv beteiligt waren.

Chemnitz. Die seit dem 15. Juli d. J. bei der Firma Ziegler & Strifflage währende Streikbewegung der Steinholzleger, die den Abschluß eines Vertrages zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bezweckte, ist am 5. Oktober endgültig beendet worden. Nachdem schon seit geräumiger Zeit die Streikenden bei anderen Firmen in Arbeit getreten waren, so sich die Firma zur Verhandlung genötigt, wenn sie überhaupt wieder Arbeiter erhalten wollte. Der Vertragsabschluß bringt wesentliche Verbesserungen für die in der Steinholzbranche arbeitenden Kollegen und enthält bis auf gänglich unbedeutende Veränderungen alles, was die Kollegen bei der Aufstellung der Forderung verlangt haben. Der Inhalt des Vertrages ist hiermit im wesentlichen wiedergegeben: Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Überstunden werden mit 25 pSt. und Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 50 pSt. Lohnzuschlag geleistet. Der Lohn für Leger beträgt im Minimum 70 Pf. pro Stunde, für Gelehrer und für Werkstatthalter werden 80 Pf. für Einmacher 50 Pf. für Hilfsarbeiter 48 Pf. gezahlt. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren kann ein geringerer Lohn vereinbart werden. Für alle Arbeiter außerhalb der Stadt Chemnitz werden pro Tag M. 2,50 Auszahlung gezahlt. Die Reisezeit wird mit Lohn und Diäten gezahlt. Fahrgehalt dritter Klasse wird entzogen. Die Arbeitskräfte werden durch den Arbeitsnachweis der Steinholzleger auf dem Bureau des Bauarbeiterverbandes bezogen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen faßlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Augsburg. Am 30. September war der Maurer Willberger mit Ährlein beschäftigt. Das Gerüst stand im Saale eines Fabrikneubaus. Dabei schwannte das Gerüst zur Seite und Willberger stürzte nicht nur ab, sondern noch durch einen offenen Schacht, der leichtsinnigerweise nicht abgedeckt war, in den Keller. Seine Verletzungen sind so stark, daß er sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Berlin. An den städtischen Kanalisationsbauten hinter der Stadtbahnstraße Weissenhof-Landsberger Allee, ausgeführt von dem Tiefbaugeschäft Janitz, sind in der letzten Zeit mehrere Unfälle vorgekommen, die auf die dort übliche Arbeitsweise kein gutes Licht werfen. Am 25. September wurde ein Arbeiter durch eine herabstürzende Stiefe schwer am Kopf verletzt. Am 26. erlitt ein Arbeiter eine Quetschung der einen Hand. Am 27. stürzte eine schwere Bohle aus 12 m Höhe mitten zwischen die Arbeiter, ohne aber jemand zu verletzen. Das war ein glücklicher Zufall, sie hätte leicht drei oder vier Personen töten oder zu Krüppeln schlagen können. Uebrigens erhalten die Erdarbeiter hier den Spottlohn von 40 Pf., und der Akkordlohn, der erst durch eine Arbeitseinstellung auf 35 Pf. pro Kubikmeter erhöht worden war, ist wieder auf 30 Pf. gekürzt worden. Das alles ist für das Baumeisen der Stadt Berlin nicht gerade rühmlich. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 3. Oktober, vormittags 11 Uhr, auf dem Neubau Draniensir. Es handelt sich, der von der Firma M. Garniold & Co. vollständig in Eisenbeton ausgeführt wird. Der fünfjährigjährige Eingaleter Erich Wiggert war auf genanntem Bau mit noch einem andern Eingaleter an der Gassecke in der vierten Etage mit dem Aufstellen der Schalung für die Pfeiler beschäftigt. Wiggert begab sich auf die Kistung der dritten Etage, um ein dort an-

gebrachtes Schalbreit zu entfernen und dasselbe in der vierten Etage zum Abstreifen der Schalung zu benutzen. Als er das Gerüst 3 m lange Breite wollte, stürzte er plötzlich von der Kistung der dritten Etage auf den Hof hinab und schlug unten auf einen Mauervorprung auf. Ein Schuttgeländer, das ihn hätte auffangen können, war nicht vorhanden. Mit schweren innerlichen Verletzungen wurde der Unglückliche nach der Unfallstation und von dort nach dem Krankenhaus am Urban gebracht; dort ist W. am demselben Tag seinen Verletzungen erlegen. Wiggert war verheiratet und hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Festgestellt wurde, daß auf der Kistung der dritten Etage von andern Arbeitern, die dort Eisen hochgezogen hatten, das Schuttgeländer entfernt und nicht wieder angebracht worden ist; was entschieden verurteilt werden muß. Bei der gefährlichen Arbeit der Eingaleter ist es dringend notwendig, daß mehr auf die Bestimmungen der Unfallversicherungsvorschriften geachtet und bei fehlenden Schuttbereitungen sofort die Bauleitung aufmerksam gemacht wird, damit die Mängel abgestellt werden. Ein anderer Unfall passierte am 27. September auf dem Neubau Friedrichstraße 225, woselbst die Firma Riebold & Co. die Tiefbauarbeiten ausführt. Eine Lori stürzte von der Brücke, auf der der Schienenstrang lag, in die Baugrube und fiel unten auf einen dort beschaltigten Eingaleter. Zum Glück kam derselbe unter dem Masten zu liegen und erlitt nur leichtere Verletzungen.

Braunschweig. Bei dem Neubau eines Lichtbildtheaters an der Mendenerstraße stürzte am 28. September der Kollege Maurer Wilt. Hier aus Velfenhof 3 bis 4 m hoch von dem straßenwärts stehenden Gerüst herunter. Wilt mußte, da er Verletzungen erlitten, mit einem Wagen nach seiner Wohnung gefahren werden. Ein nicht genügend befestigter Kiebelriegel, der ins Rollen kam, war die Ursache des Unfalls. Am 30. September ereignete sich auf dem gleichen Bau schon wieder ein Unglücksfall. Beim Hochziehen eines etwa 40 Zentner schweren eisernen Dachträgers riß der Saft des Flaschenzuges, und der herabstürzende Träger fiel dem Maurer Fritz Göe aus der Hand auf die Füße. Der schwerverletzte Kollege mußte mittels Droßke nach seiner Wohnung transportiert werden.

Dresden. Am 1. Oktober verunglückte der Bauarbeiter Karl Hoffmann aus Gorbis am Neubau des Unternehmers Henker in Naumburg. Hoffmann war mit Abdecken des Aufhängeschildes beschäftigt; dabei trat er einen Schritt und stürzte circa 8 m tief ab. Am 2. Oktober stürzte der Kollege Oswin Hänel aus Reinhardtsdorf am Neubau Angermann, Schandauer Straße, aus der zweiten Etage in den Hof hinab und schlug dort auf einen Holzrahmen auf, so daß er schwer verletzt dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Vorkäufig wurde Gefährdungsuntersuchung und ein Unterarmbruch konstatiert. Dieser Unfall wäre zweifellos vermieden worden, wenn die Bauarbeiterschuttbestimmungen befolgt worden und das Gerüst ordnungsgemäß hergestellt worden wäre. Hänel war damit beschäftigt, den Deckenputz aufzugeben; dabei kam er rückwärts gehend der Fensteröffnung zu nahe und stürzte infolge Fehlens des Schutzriegels rückwärts hinaus. Der Verunglückte ist 24 Jahre alt und verheiratet.

Düsseldorf. Am 28. September fiel in den am Neubau der Frankens Koffersabrik bei den Arbeiten an der Dachkonstruktion ein 5 m langes Rantholz herunter und zerschmetterte einem unten vorbeigehenden Hilfsarbeiter das Schienbein. Nachdem das Unglück geschehen war, sperrte man diesen Teil der Baustelle ab. Hätte die Bauleitung es vorher getan, dann konnte der Unfall nicht geschehen. Man bemerkt sich eben immer erst auf die Bauarbeiterschuttbestimmungen, wenn ein Unglück geschehen ist. Der Bau wird von der Allgemeinen Hochbaugesellschaft, Düsseldorf, ausgeführt. Am 2. Oktober fiel in der Wendenstraße in Gersheim der Maurerlehrling Franz Cramonitz von der zweiten zur ersten Etage durch die Staaten und brach den Arm. Es ist dies bei dem verwendeten Material durchaus kein Wunder; die Staatenbretter liegen zu lose zwischen den Balken und sind zu schmal. Bei dem geringsten Schritt gehen die Bretter auseinander. Es wäre Pflicht des städtischen Bauleiters, sich einmal diese Abdeckung anzusehen. In Gersheim ist es mit dem Bauarbeiterschutz überaus traurig bestellt. Am meisten sträubt sich der Unternehmer Wippenfirtz gegen die notwendigen Schutzmaßnahmen. Kürzlich verfügte er, daß das Material ohne Abzusehen in die höheren Stockwerke getragen werden solle, während bis dahin abgehängt wurde. Als die Arbeiter das nicht wollten, wurden sie entlassen, und als sich einer der Entlassenen seinen Lohn abholte, fiel dieser Unternehmer über den Mann her und würgte ihn. Kürzlich haben sich die Kollegen in einer Versammlung ausschließlich mit diesen Zuständen in Gersheim beschäftigt. Hoffentlich lassen sie es nicht an Tatkraft fehlen; denn ohne ein recht entscheidendes Vorgehen lassen sich diese Zustände nicht beseitigen. Am 3. Oktober, abends, stürzte bei den Eisenkonstruktionsarbeiten zur mechanischen Rohlenfeuerungs-Füllvorrichtung am Erweiterungsbau des städtischen Elektrizitätswerks ein Schlosser vom Gerüst. Er erlitt bei dem Sturz eine Schädelverletzung, mehrere Arme- und Beinbrüche und wurde ins Marienhospital gebracht. Der Gerüstgang besteht aus zwei, höchstens drei Laufbrettern ohne irgendwelchem Schuttgeländer. Bei dieser mangelhaften Kistung muß man sich wundern, daß nicht schon mehr Arbeiter verunglückt sind. Auch darüber muß man sich wundern, daß gerade an diesem städtischen Bau die Einhaltung der Bauarbeiterschuttbestimmungen so zu wünschen übrig läßt. Es scheint bald, als wenn für diesen städtischen Bau die Polizeiverordnung zum Schutze der Bauarbeiter und zur Verhütung von Unfällen nur auf dem Papier steht. Die Eisenkonstruktionsarbeiten werden von der Firma Vereinigte Kammerich-Werke A.-G. Dietenhofen ausgeführt.

Gerswalde. Durch den Bruch eines Kiebelriegels auf dem Bau des Unternehmers Arendt im Westend stürzte ein Maurer vom Gerüst. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß er auf einen darunter liegenden Riegel fiel, der schräg auf der Streichtange lag; in dem hierdurch gebildeten spitzen Winkel blieb der Kollege hängen und konnte dann von Mitarbeitern aus seiner gefährlichen Lage befreit werden. Er kam mit einem doppelten Knöchelbruch davon.

Frankfurt a. M. Am 2. Oktober verunglückte der bei den Abbrucharbeiten am Hauptbahnhof beschäftigte Maurer Heinrich Christen aus Spandlingen, indem er unter einer umstürzenden Mauer geriet. Er wurde an den Beinen und an einer Hand ziemlich schwer verletzt und mußte dem städtischen Krankenhaus zugeführt werden. — Am 2. Oktober wurde in der Schwanhauserstraße, Firma H. Giff, waren am 3. Oktober Arbeiter damit beschäftigt, einen Sandstein von ungefähr 50 Zentner Gewicht mit einem Patentkran aufzurichten. Durch das plötzliche Reißen eines Kettenringes fiel der halbwegs aufgerichtete Stein wieder zurück und auf den zwanzigjährigen Maurer W. Goffarth aus Langen, dessen Kopf zerquetscht wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein. — In der Baustelle des Unternehmens Odbico in der Weißmüllerstraße kam am 2. Oktober der Kollege Gimbels durch einen Mauerbruch am Fußgelenk. An derselben Baustelle ereignete sich am 4. Oktober der Kollege Jakob eine Handquetschung durch Verwicklung des Fußgelenkes, die ihn arbeitsunfähig machte.

Hamburg. Am 28. September fiel an dem Bau in der Mönckbergstraße der Bauarbeiter Knapp vom Gerüst in den Keller hinab. Dabei erlitt er ernste Verletzungen und wurde ins Krankenhaus transportiert. — Am 1. Oktober fiel in Neumühlen ein Gerüst um, an dem ein eiserne Schornstein in Höhe von 43 m aufgestellt werden sollte. Der Monteur Hoffmann erlitt dabei einen Beinbruch und wurde dem Krankenhaus zugeführt. Der Schornstein stürzte in zwei Teilen aufgesetzt. Der untere Teil, 21 m lang, stand schon. Zur Zeit des Unfalls war starker Wind, der obere Teil hing im Kettenzug, durch das fortwährende Hin- und Herschlingeln wurde der Unfall verursacht, wobei, wenn das Gerüst beim Fallen eine andere Richtung genommen hätte, weit mehr Opfer zu verzeichnen gewesen wären. An Warnungen, diese gefährliche Arbeit während des Sturmes nicht auszuführen, hat es nicht gefehlt. Doch setzte sich der verantwortliche Monteur nicht daran. — Am 2. Oktober stürzte an dem Bau am Speersort ein Arbeiter vom Gerüst ab und erlitt einen Armbruch. — Am selben Tage stürzte an dem Bau in der Goltorfstraße in der Nähe der Zimmerer Kasse, der von der Bauleitung ab. R. erlitt innere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus transportiert. — Ein tödlicher Unfall passierte am 3. Oktober am Bau „Mölandshaus“ an der Mönckbergstraße. Dort waren die Arbeiter mit dem Aufwinden von Runden beschäftigt, die Hieve war schon heringegenommen, als der Schwenkarm abstürzte und die Hieve mit abfiel. Unten saß die Hieve in einem Schuppen, in dem zwei Zimmerer mit dem Schneiden von Holz beschäftigt waren. Dem Zimmerer Müller wurde durch einen Spalten der Kopf zergerissen, R. war auf der Stelle tot. Der untere Teil des Wügels, worauf der Kran fußte, hatte sich gelöst und der Kran senkte sich, somit ging der obere Rapsen aus dem Wügel und der Kran verlor den Halt. Ungenügende Sicherung der Betriebsanordnung war die Ursache des Unfalls. Offenbar wird die in Frage kommende Berufsgenossenschaft jetzt das Nötige veranlassen, um solchen Unfällen in der Folgezeit vorzubeugen. Die Unfälle dieser Art sind nicht neu, daher sollte man glauben, die Berufsgenossenschaften hätten längst solche Anordnungen zur Sicherung der Arbeiter getroffen.

Leipzig. Am 28. September ereignete sich an dem Bau des Neupalais am Markt kurz vor Arbeitsanfang ein schwerer Unglücksfall. Der Bauarbeiter Hans Müller geriet auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in den Aufzug. Er wurde zwischen die Eisenkonstruktion gequetscht und erlitt fürchterliche innere Verletzungen, an deren Folgen er zwei Tage darauf im Krankenhaus gestorben ist. Wen die Schuld an diesem schweren Unglücksfall trifft, konnte nicht festgestellt werden.

Regen. Kaum dachte den am 25. v. M. bei der Arbeit erlagenen Kollegen J. Pöschel die Erde als sich schon wieder ein noch folgenschwerer Unfall ereignete. Auf dem Grundriss der Reichert'schen Maschinenfabrik wird durch den Maurermeister Werner eine Maschinenhalle gebaut. Beim Ausschachten der Baugrube wurde an einer alten Mauer von 13 m Länge und 3,50 m tief die Sohle ausgehoben. Trotzdem man dabei noch 1,50 m unter das Fundament der betreffenden Mauer gehen mußte, hielt die Bauleitung eine Abweisung nicht für erforderlich, die um so notwendiger erscheinen mußte, als auch noch durch das Betreiben der Fabrik das Erdreich fortwährend erschütterung ausgesetzt war. Die Katastrophe mußte infolgedessen eintreten. Die Mauer stürzte am 30. September ein und begrub zwei Arbeiter, während ein dritter nur leicht gestreift wurde. Der Arbeiter Schmale, 24 Jahre alt, wurde als Leiche und der Arbeiter Möhrich schwer verletzt aus den Trümmern herbeigezogen. War bei dem oben erwähnten Unfall des Kollegen Pöschel die Schuld am größten Teil dem Zufall zuzuschreiben, so muß hier aber gesagt werden, daß in geradezu freiblatz leichtsinniger Weise die elementarsten Regeln des Bauarbeiter-schutzes außer acht gelassen wurden im Interesse des Unternehmers, der fast immer bei Submissionen die niedrigsten Angebote abgibt und bei dem das Antreiben der Arbeiter gang und gäbe ist. Offenbar tragen diese beiden Unfälle in einer Woche dazu bei, daß sich unsere Baupolizei etwas mehr als bisher um das Ausschachten der Baugruben kümmert. Den Bauarbeitern muß aber immer wieder gesagt werden, achtet auf die Bestimmungen des Arbeit-schutzes, damit ihr nicht nötig habt, lediglich um der Profit-wut des Unternehmers zu genügen, euch das Grab selbst zu schaufeln.

Beine. Ein Unfall, der leicht schwere Folgen haben konnte, ereignete sich am 4. Oktober, nachmittags 5½ Uhr, auf dem Walzwerk. Dort wurde zur Ableitung von Kühlwasser ein 3 m tiefer Schacht gegraben, 2,80 m lang. Obwohl derselbe zweimal abgegräbt, stürzte zur fraglichen Zeit eine Seite des lockeren Erdreichs ein, zwei Arbeiter bis an den Hals begraben. Nur dem Umstand, daß das Erdreich locker und daher löse in sich zusammenfiel, ist es zu danken, daß die beiden Kollegen außer einigen Hautabschürfungen und leichten Quetschungen mit dem Schrecken davonkamen. Mögen die Kollegen in Zukunft vorsichtig sein bei Ausschachtungen auf dem Walzwerk.

Posen. Am 2. Oktober ereignete sich auf dem für den Maschinenbau der Maschinenfabrikation des

49. Infanterie-Regiments bestimmten Gelände ein eigenartiger Unglücksfall. Der Baugrund besteht aus verschiedenartigen Sand. Um die Druckfestigkeit des Grundes zu prüfen, sind an verschiedenen Stellen Probepfeiler errichtet, die schwer belastet wurden. Diese Probe hat denn auch ergeben, daß die Senkungen verhältnismäßig sind. Der eine Mittelpfeiler war mit über 4000 kg Eisenträgern und circa 300 Maurersteinen belastet. Dieser Pfeiler neigte sich aus nicht bekannten Gründen seitwärts, fiel um und die aufgelegte Belastung erlitt den siebenundzwanzigjährigen Maurer Anton Kaszarek. Man mußte erst die schweren Eisenträger beseitigen, um den Kollegen aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. R. trug durch diesen Unfall einen Oberschenkelbruch des linken Beines davon und mußte dem städtischen Krankenhaus zugeführt werden.

Miesbach. In dem Neubau des Milianschen Kellers in Miesbach verunglückte am 2. Oktober der 65 Jahre alte Maurer Weber von Miesbach. Das Unglück soll beim Untergraben einer Mauer durch Gedruch passiert sein. Der Verunglückte wurde in ein benachbartes Haus geschleift, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde; er hat schwere innere Verletzungen erlitten. Bemerkenswert ist noch, daß dies schon der zweite Unfall auf der Baustelle ist. Mangelhafter Bauarbeiter-schutz wird die Ursache des Unglücks sein. Es ist eben auch in Miesbach endlich an der Zeit, daß sich die Arbeiter-schutz um den notwendigen Arbeit-schutz kümmert.

Bautenkontrolle in Osnabrück. Wie in jedem Jahre, so wurde auch in diesem Jahre eine umfassende Bautenkontrolle, und zwar am 2. und 3. August, vorgenommen: Die Kontrolle fand sehr spät statt; der größte Teil der Bauten war bereits im Aufbau fertig. Infolgedessen waren größere Mängel an den Bauten nur vereinzelt festzustellen. Kontrolliert wurden 81 Bauten, darunter 69 Neubauten, 7 Durchbauten, 5 Umbauten. Bei 4 Bauten war der Staat Auftraggeber. Beschäftigt waren 413 Personen bei 31 Unternehmern. Bei den 41 Bauten, die im Aufbau fertig waren, fehlte es bei den Treppen vielfach an Geländern. Bei mehreren Bauten waren überhaupt keine Geländer vorhanden. Von den anderen Neubauten waren 4 bis zum Dachstuhl, 5 bis zur ersten Etage, 6 bis zur zweiten Etage, 4 bis zur dritten Etage fertiggestellt. 9 Bauten waren im Kellerstuhl fertig. Außergerüstete sind jetzt an den Bauten wenig zu finden, da fast überall über die Hand gemauert wird. Wo Außengerüste vorhanden waren, gaben diese zu Laub keinen Anlaß, doch ist zu bemängeln, daß für Zimmerer keine Gerüste aufgestellt sind. Als eine große Fahrlässigkeit ist es zu bezeichnen, daß bei dem Bau des Unternehmers Baue am Knieholz Reute am Giebel beschäftigt waren, wo das Schutgerüst vollständig fehlte. Schon einmal ist bei diesem Unternehmer ein Bauarbeiter zu Tode gekommen; aber der Unternehmer scheint dies sehr schnell vergessen zu haben, denn das Leben der Bauarbeiter sehr gering einzuschätzen, sonst würde er jetzt für ordentliche Schutzvorrichtungen sorgen. In Schinkel zeigte es sich, daß hier die Unternehmer die Schutzbestimmungen für den Schutz der Bauarbeiter sehr leicht handhaben. Schon in dem letzten Bericht bemerzte wir, daß es mit den Gerüsten, Schutgerüsten usw. sehr schlecht bestellt sei. Bei der jetzigen Kontrolle stellten wir in Schinkel die gleichen Mängelstände heraus. Die Unternehmer scheinen der Meinung zu sein, daß die Schutzbestimmungen nur für Osnabrück gelten und daß Schinkel im Ausnahme liegt. Die Polizeibehörde würde manche Güte tun können, wenn sie auf den Bauten etwas mehr nach dem Rechten sehen würde.

Für die Aufstellräume (Waubuden) trifft immer noch zu, was wir im vorigen Bericht sagten, daß sie nämlich höchst unanfechtbar sind. Es mangelt an Fenstern, Türen und Wänden. Viele Wuben sind so mangelhaft, daß der Wind ständig hindurchbläst. Gereinigt werden die Wuben höchst selten. Auch die Aborte sind bei den meisten Bauten sehr schlecht; bei manchen fehlt das Dach, bei anderen sind keine Seitenwände vorhanden. Die Polizeiverordnung vom 11. November 1911, betr. die Arbeiterfürsorge auf Bauten, steht für einen großen Teil der Unternehmer nur auf dem Papier. Trinkwasser und Überdachungsvorrichtungen waren auf allen Bauten vorhanden, Verbandszeug fehlte hier und da. Wo Schutgerüste vorhanden waren, konnte man mit diesen halbwegs zufrieden sein. Im allgemeinen sind die Mängelstände, die wir bei der diesjährigen Kontrolle gefunden haben, die gleichen wie im vergangenen Jahre. Es kann aber hierbei nicht alle Schuld auf die Arbeitgeber gewälzt werden, auch die Arbeiter tragen ein gutes Teil Schuld mit an der Dingen. Ein starkes Maß von Gleichgültigkeit ist nicht nur bei den unorganisierten, sondern auch bei den organisierten Arbeitern vorhanden. Wenn von jedem Kollegen die Gelegenheit benutzt würde, den Vorgesetzten oder den Unternehmer auf die Mängelstände hinzuweisen, so würde hierdurch sehr viel gebessert sein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Organisationsverhältnis viel zu wünschen übrig läßt. Die Bauarbeiter-schutzkommission hat ein Merkblatt für die Arbeiter herausgegeben. Dies Merkblatt enthält neben allgemeinen Vorschriften die Baupolizeibestimmungen über die Arbeiterfürsorge auf den Bauten. Jeder Kollege kann ein solches Merkblatt von seiner Organisation bekommen. Pflicht eines jeden Kollegen wird es sein, dafür zu sorgen, daß nach diesen Bestimmungen gehandelt wird.

Gewerkschaftliches.

* Die Lohnbewegung im Holzgewerbe rückt mehr und mehr in den Kreis des öffentlichen Interesses. Wir geben darum einiges aus einem Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ wieder, der die Sachlage recht klar schildert: Die zwischen dem Deutschen Holzgewerbeverband und dem Arbeiter-Gewerkschaftsverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossenen Kartellverträge sind in vier Gruppen geteilt, die jeweils am 15. Februar ablaufen. Seit dem Jahre 1911 werden die Verträge auf vier Jahre abgeschlossen; vorher waren dreijährige Verträge die Regel, die im Frühjahr

1910 abgeschlossenen Verträge laufen also am 15. Februar 1913 ab. Diese Gruppe von Verträgen ist die weitaus umfangreichste und die bedeutungsvollste. Zu ihr gehören neben Berlin eine bedeutende Anzahl großer Städte, die an der großen Ausperrung im Jahre 1907 beteiligt waren, deren Abbruch zugleich den Beginn der großzügigen Kartellpolitik in der Holzindustrie bedeutet.

Seit dem Jahre 1907 haben alljährlich im Winter und im Frühjahr umfangreiche Verhandlungen über die Erneuerung der ablaufenden Verträge stattgefunden, die, wenn auch mitunter erst nach Heberwindung erheblicher Schwierigkeiten, doch stets auf friedlichem Wege zu einer Verständigung geführt haben. Solche friedliche Verständigung ist aber nicht nach dem Sinn gewisser namhafter Führer im Arbeiter-Gewerkschaftsverband. Diese Organisation verfolgte von vornherein die Absicht, für alle Verträge in der Holzindustrie einen einheitlichen Abkündigungstermin zu schaffen. Die Drohung mit der allgemeinen Ausperrung wurde dann für die Unternehmer ein wichtiges Argument bei den Verhandlungen über den Abbruch der Verträge, die Arbeiter zu Zugeständnissen zwingen, zu welchen sie sich bisher nicht herbeigelassen haben, im Hinblick darauf, daß schlußmittelfalls nur ein Teil der Verbandsmitglieder von der Ausperrung betroffen werden kann. Ob diese Kalkulation richtig ist, können wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls ist es Tatsache, daß das angegebene Ziel vom Arbeiter-Gewerkschaftsverband verfolgt wird, und dem Vorstand des Arbeiter-Gewerkschaftsverbandes sind aus den Kreisen seiner Mitglieder bereits schon scharfe Vorwürfe gemacht worden, weil er sich nicht herbeigelassen hat, unter Druck bestehender Verträge einen gemeinsamen Abkündigungstermin zu erzwingen.

Auch die bei den Verhandlungen den Arbeitern gemachten Zugeständnisse gehen den Mitgliedern des Schutzverbandes vielfach zu weit, und auf den Generalversammlungen des Arbeiter-Gewerkschaftsverbandes kommt die Mithimmung mit den bestehenden Zuständen regelmäßig und oft recht drastisch zum Ausdruck. Im Arbeiter-Gewerkschaftsverband gibt es eine Kriegspartei, die sichtlich an Einfluss gewinnt. Man will wieder einmal eine Generalabrechnung mit dem Deutschen Holzgewerbeverband vornehmen, und es scheint, daß der bevorstehende Ablauf der Verträge in der größten Gruppe von Kartellstädten, die 52 Orte mit rund 50.000 Arbeitern umfaßt, als passende Gelegenheit für diesen Zweck angesetzt wird. Die Situation, wie sie sich im nächsten Frühjahr ergibt, wo auch die Verträge im Baugewerbe ablaufen, wird von den Unternehmern als besonders günstig erachtet, und das Bündnis, welches der Arbeiter-Gewerkschaftsverband für das deutsche Holzgewerbe mit den Unternehmern verbänden im Baugewerbe abgeschlossen hat, deutet darauf hin, daß die Unternehmerorganisationen nach einem gemeinsamen Plan operieren wollen.

Der französische Gewerkschaftskongress. Vom 16. bis 21. September tagte in Gahre der Kongress der französischen Gewerkschaften. Er wird in der Geschichte der französischen Gewerkschaften einen dauernden Platz haben; denn auf ihm kamen die von uns wiederholt herbeigehobenen Strömungen zum Durchbruch, die zu einer Wandlung des französischen Syndikalismus führen werden. Der Syndikalismus, so wie ihn die theoretisierenden Syndikalisten darstellen, stellt die Aktion der Organisation voraus. Er rechnet in der Aktion: in erster Linie auf das revolutionäre Gefühl der Massen und hält die Macht und die Opferfreudigkeit für minder bedeutend, wenn nicht nebensächlich. Er beschränkt das Kampffeld auf das gewerkschaftliche Gebiet, ohne Verdrängung des politischen Kampfes, wobei er notwendig zu einer ständigen Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampffeldes kommt, weil sich eben der kapitalistische Staat, selbst wenn sich die Arbeiter nicht um ihn kümmern wollten, mit den Arbeitern beschäftigt. Der Syndikalismus ist schließlich nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern gegen den Staat, gegen jedes Staatswesen gerichtet. Als wesentliches Mittel zur Beseitigung der Lohnarbeit und des Staates führt er den Generalstreik an. Aus diesen, anarchistischen Tendenzen kommt seine Minderwertigkeit der Organisation.

Was den Kongress in Gahre kennzeichnet, ist dagegen seine ständige Sorge um die Organisation. In allen Streitfragen hat er, unbekümmert um die eigentlichen syndikalistischen Grundzüge, für die Stärkung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation entschieden. Nach den Begrüßungsansprachen von Vergans von der belgischen und Sassenbach von der deutschen Gewerkschaftszentrale, die beide auf das notwendige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften hinwiesen, kamen bei der Mandatsprüfung zwei belaste Streitfragen zur Entscheidung. Nach dem Eisenbahnerstreik vom Oktober 1910 nahm der Eisenbahnerverband eine Erneuerung vor. Der auf dem Kongress der Eisenbahner vorgenommene Statutenentwurf wurde dem Vorstände zur genaueren Ausarbeitung überwiesen. Dabei nahm dieser insofern eine Änderung vor, als er den alten Namen beibehielt. Das nahm der revolutionäre Flügel zum Vorwand, um eine Sonderorganisation zu gründen und auf dem Kongress und in der Konföderation Sitz und Stimme zu verlangen, was mit einer Sinausdrängung des alten Verbandes gleichbedeutend gewesen wäre. Der Kongress beschloß jedoch, daß sich die Sonderorganisation auflösen habe und deren Mitglieder dem alten Verbande beitreten müssen.

Die zweite Frage war die nicht balle Mithimmung der Beiträge der Gewerkschaften an die Konföderation, was besonders von dem „reformistischen“ Zentralarbeiterverband damit begründet wurde, daß die von der Konföderation betriebene Agitation nicht seinen Neigungen entspreche. Es wurde schließlich bestimmt, daß künftig die Organisationen ihre Kassenerträge der Konföderation einzuschicken haben, und daß die Organisationen, die ihrer Verpflichtung nicht genügen, ausgeschlossen werden sollen. In dieser Richtung ist gleich die vorgenommene Erhöhung der Beiträge an die Konföderation erwähnt, die auf Fr. 10 pro 1000 verkaufter monatlicher Zeitschriften für die Verbände und Fr. 7 für die Gewerkschaftskarteile festgesetzt wurden, wozu noch ein Zuschlag von 25 pSt. zur Beilegung der Konföderalen Reiseunterstützung kommt.

Die bedeutendste Diskussion entwickelte sich über den Antrag A. n. g. v. Sekretär des Zentralarbeiterverbandes, der sozialistischen Partei die Sympathie der Gewerkschaften auszudrücken. Der An-

trag war eine Erwiderung auf eine von mehreren führenden Sozialisten veröffentlichte Rundgebung, die sich, bezugsnehmend auf die Schwermut des Genossen Herde, in dunklen Drohungen gegen die Partei erging. In der Debatte wurde die in Frankreich noch umstrittene Frage der Beziehungen von Partei und Gewerkschaften aufgeworfen. Bemerkenswert ist, daß selbst die Anarchisten ihre gewöhnlichen Angriffe gegen die Partei unterließen und ein gelegentliches gemeinsames Vorgehen nicht von der Hand wiesen. Andererseits verteidigten die Genossen die Partei, sprachen sich jedoch meist gegen eine ausdrückliche Sympathieerklärung aus. Es wurde denn auch zum Schluß die Neutralitätserklärung des Kongresses vom Amiens (1906) wieder erneuert.

Dann wurde zu den Veränderungen des Altersversicherungsgesetzes Stellung genommen und die ablehnende Haltung aufrechterhalten. Der Kongreß forderte entweder die Beseitigung der Beiträge der Arbeiter, oder die Ersetzung des Kapitalisierungssystems durch das Verteilungssystem und die Einführung der Invalidenversicherung. Bei dem folgenden Punkt, Antimilitarismus, kamen drei unterschiedliche Fragen zur Verhandlung: 1. Das Gesetz Millerand, 2. Die Soldatenlassen und 3. die Haltung im Kriegsfall. Das jüngst angenommene Gesetz Millerand beruht alle wegen Armeebefreiung, antimilitaristischer Propaganda, Widerstand, Landfriedensbruch usw. ein- oder zweimal in das militärische Bagno oder in die afrikanischen Strafbattalione. Der Kongreß protestierte energisch gegen das Gesetz, das die davon bedrohten jungen Leute zur Fahnenflucht verleite, beschloß, die davon Betroffenen zu unterstützen und die Agitation gegen das Gesetz fortzusetzen. In einer zweiten Resolution wurde die Gründung von Klassen zur Unterstützung der beim Militär stehenden Gewerkschaftsmitglieder empfohlen. Die dritte Frage wurde schließlich damit erledigt, daß man bezüglich des Antimilitarismus auf die Beschlüsse der vorhergehenden Kongresse hinwies. Dann kam die Erringung des freien Sonntagsabend nachmittags, der sogenannten englischen Woche, zur Verhandlung. Der Kongreß überließ die Durchführung dieser Forderung den einzelnen Gewerkschaften, die nach ihren Bedürfnissen die einzuführende Taktik wählen können. Schließlich wurde zur Lebensmittellieferung eine etwas vermehrte Resolution angenommen. Hervorgehoben ist die Würde und Ruhe — im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen — mit der diskutiert wurde, und die fast einstimmige Annahme aller wesentlichen Beschlüsse. Allgemein wurde die notwendige Gemeinsamkeit vorangestellt. Die Stellungnahme zum Antimilitarismus und zur „englischen Woche“ haben besonders gezeigt, daß die französischen Gewerkschaften die anarchistische Phrase überwunden haben.

Soziales.

* **Ueber die wirtschaftliche Lage der Techniker** unterrichtet eine Erhebung des Deutschen Technikerverbandes, die der Privatdozent Dr. Ad. Günther bearbeitet hat. Es stellt sich aus dieser Erhebung wieder heraus, daß die Mehrzahl der Techniker keineswegs auf Kosten gebettet ist. Im Durchschnitt werden die Bautechniker schlechter bezahlt als die Techniker in den industriellen Betrieben. Das Durchschnittseinkommen der von der Erhebung erfaßten Techniker betrug im Baugewerbe (pro Jahr) M. 2184, in der Industrie M. 2484. Das Einkommen der meisten Techniker beträgt M. 1800 bis M. 2400. Und doch verdienen diese Durchschnittsberechnungen noch den traurigen Tiefstand vieler Techniker. Im Baugewerbe erhalten 22 pSt. aller Techniker weniger als M. 1500 im Jahre, also weniger als M. 125 im Monat. In der Industrie ist es etwas besser, da sind es nur 14 pSt. aller Techniker, die weniger als M. 1500 im Jahre haben. Dafür leiden die Techniker der Industrie stärker unter der Konkurrenzkaufkraft und den Vertagsstrafen, die im Baugewerbe nur wenig üblich sind. Hilft man sich vor Augen, daß diese Techniker doch zum Teil Leute sind, die bis zum 20. Lebensjahre und noch darüber hinaus an ihrer Ausbildung arbeiten, so versteht man die Ungerechtigkeit in ihren Gehältern und ihre Bestrebungen nach Verbesserung ihrer Lage nur allzu leicht.

Religion zur Verringerung der Teuerung. Das katholische Fachblatt „Der Arbeiter“ beschäftigt sich in seiner letzten Nummer vom 6. Oktober mit der Teuerung. Das Blatt meint, daß gar viel gesagt wurde über traurige Lebensverhältnisse und arme Menschen, aber ohne Erfolg. Da müsse man doch endlich von selbst auf den Gedanken kommen, zu einem alten „Klostermittel“ seine Zuflucht zu nehmen. Man nehme:

1. Gottesfurcht und Religion — möglichst viel.
2. Fleiß und Sparsamkeit, nicht wenig.
3. Frieden unter den Eheleuten, recht dauerhaft.
4. Gute Kinderzucht, bei Söhnen und Töchtern.
5. Gute Gesetze gegen Trunk und Spielsucht.
6. Gerechtigkeit, Mäßigkeit.

Der „Arbeiter“ fügt dem hinzu: „Diese Mittel, recht gut angewendet, werden überaus wunderbare Wirkungen hervorbringen. Es ist viel besser, Sand ans Werk zu legen, als viel zu klagen und zu jammern, denn:

Jammern kann ein jeder, Wicht, Wohlfühlen ist die Pflicht.

Und abhelfen kann jeder, wenn er bei sich, in seiner Familie, kurz in seinem Kreise, in dem Gott ihm gestellt hat, diese Mittel fleißig anwendet; alsdann werden wieder bessere Zeiten kommen.“

Dieser Rat klingt wie Rohn auf die Not der Armen. Kein Hinweis auf die wirklichen Ursachen der Teuerung, kein Ruf nach Beseitigung dieser Ursache. Dafür aber kommt das fromme Blatt mit den bekannten Rezepten aus der Herkules Küche, die man für alles und jedes stets auf Lager hat. Das Blatt ist nicht nur gottesfürchtig, sondern auch dreist. Aber es kann sich eben mit seinem Anhang viel erlauben. Ganz so tölpelhaft macht's die „Baugewerkschaft“ nicht.

Soziale Rechtspfprechung.

Lohnbeschlagnahme bei Bauarbeitern. Als die vielen Bauarbeiter ohne Hilfe ihrer Organisation noch elende Löhne verdienten, kam für sie das Lohnbeschlagnahmegesetz nur selten in Frage. Sie verdienten ja gar keine M. 1500 pro Jahr und nur in Fällen rückständiger Steuern oder Alimante wurde von dem Recht der Lohnbeschlagnahme Gebrauch gemacht, weil eben in solchen Fällen auch der Lohn unter M. 1500 pro Jahr der Pfändung unterliegt. Anders wurde es, als die Bauarbeiter nach und nach ihre Löhne erhöhen konnten und selbst man weiß, daß ein Maurer oder Steinbildner pro Woche über M. 30 verdient, kommen auch schlaue Gläubiger und beantragen die Lohnbeschlagnahme, weil doch 52 mal M. 30 Lohn pro Woche im Jahre M. 1560 Verdienst ergibt. Gebantenlos spricht man also von den „hohen Löhnen“ der Bauarbeiter, die jetzt schon über M. 1500 pro Jahr liegen. Und erzielt leider auch Beschlüsse der Amtsgerichte, daß der Lohn eines Bauarbeiters der Pfändung unterworfen sei, weil er doch M. 28,80 pro Woche, also über M. 1500 pro Jahr oder M. 125 pro Monat verdiene. Man vergißt aber, daß die meisten Bauarbeiter gar keine 52 Wochen oder volle 12 Monate im Jahre Arbeit und Lohn finden, und kann daher unmöglich mit 52 Lohnwochen rechnen. Auch die Werbung ist unrichtig, daß man z. B. nur die Sommermonate für die Lohnbeschlagnahme gelten lassen möchte und erklärt, daß eben der Bauarbeiter in dieser Zeit über M. 125 pro Monat oder M. 28,80 pro Woche verdiene und daher der überhörsche Lohnanteil der Pfändung unterworfen sei. Man übersieht die Hauptsache, daß das Gesetz von „Jahreslohn“ von über M. 1500 spricht und daher der Verdienst des ganzen Jahres in Betracht gezogen werden muß. Aus diesen Gründen ist nachfolgende Entscheidung des Frankfurter Landgerichts sehr wichtig. Ein Bauarbeiter (Steinbildner) schuldet einem Händler einen Betrag und der Gläubiger erwirkt die Lohnbeschlagnahme, nachdem er Ratenzahlungen abgelehnt hatte. Er glaubte eben, daß der Bauarbeiter sehr hohen Lohn verdiene und er daher schneller zum Ziele gelangen würde. Das Amtsgericht Frankfurt a. M. ließ die Lohnbeschlagnahme zu und erklärte, daß der Lohn des Schuldners, soweit er monatlich M. 125 übersteigt, gepfändet sei. Der Steinbildner erhob gegen diesen Beschluß sofort Beschwerde und machte geltend, daß er im Jahre keine M. 1500 verdiene, daher auch in den Sommermonaten nicht von einem Monatslohn von über M. 125 gesprochen werden könne, wenn er auf diesen Betrag in dieser Zeit erziele. Das Landgericht gab dem Beschwerdeführer recht und hob die Lohnbeschlagnahme als unbegründet auf. In der wichtigen Entscheidung heißt es:

„Nach der durch die Bescheinigung des Arbeitgebers glaubhaft gemachten Behauptung des Schuldners, verdient er jetzt, das heißt bei sommerlicher Vollbeschäftigung, einen Wochenlohn von M. 31,28. Der sich hiernach ergebende Monatslohn kann aber insofern nicht als Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes dienen, als seine Verwässerung durch das tatsächliche Jahreseinkommen des Schuldners erheblich übersteigen würde. Denn es ist allgemein bekannt und daher auch den Angaben des Schuldners zu glauben, daß er, wie es in der Natur des Bauhandwerks liegt, in den Wintermonaten infolge der das Tageslicht bedingten Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht und sieben Stunden erheblich weniger verdient und einige Monate infolge der Witterungsverhältnisse sogar ohne Arbeit und Verdienst ist. Nimmt man danach eine sechsmonatliche tägliche Beschäftigung von neunzehn Stunden und je eine zweimalige zu acht und sieben Stunden und endlich einen Zeitraum von zwei Monaten ohne Beschäftigung und Verdienst an, so würde der Verdienst des Schuldners ein Jahreseinkommen von M. 1500, wie es das Lohnbeschlagnahmegesetz als Minimum der Pfändung nicht unterworfenen Lohnforderung festsetzt, bei weitem nicht erreichen, selbst dann nicht, wenn man annehmen würde, daß der Schuldner in den beiden arbeitslosen Monaten durch anderweitige Tätigkeit gegen einen entsprechenden Tageslohn bis zur Höhe von M. 3 verdienen würde. Da aber nach dem genannten Gesetz das tatsächliche Jahreseinkommen des Schuldners, nicht aber die monatliche Quote des Gehalts und der auf dieser Grundlage berechnete Jahresverdienst des Schuldners für die Unpfändbarkeit der Lohnforderung in Betracht kommt, so war, wie gesehen, zu erkennen.“

Ein sehr vernünftiges Urteil, das klipp und klar den von uns immer vertretenen Standpunkt als richtig anerkennt, daß man den im Sommer (sogar hohen) Lohn eines Bauarbeiters niemals mit 52 mal in Jahreslohn umrechnen und danach gar eine Lohnbeschlagnahme zu erwirken sucht, wie dies leider viele Amtsgerichte bisher getan haben. Deshalb ist diese Entscheidung sehr zu beachten.

Ansprüche auf Kranken- und Sterbegeld sowie Renten bei verunglücktem oder vollendetem Selbstmord.

a) Krankenversicherung. Sowohl nach den bisherigen Sozialgesetzen wie auch nach der Reichsversicherungsordnung können die Ansprüche verlagert werden, wenn der Versicherte sich die Krankheit, den Unfall oder die Invalidität vorläufig zugeht. Trotzdem ist unter gewissen Umständen nicht allein bei verunglücktem, sondern auch bei vollendetem Selbstmord sowohl Kranken- wie Sterbegeld und ebenfalls Rente zu gewähren. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat bereits in mehreren Entscheidungen den Anspruch auf Krankengeld in solchen Fällen für berechtigt anerkannt, in denen die Krankheit die Folge eines Selbstmordversuchs war. Es wurde dabei angenommen, daß die Erkrankten den Tod gewollt, aber nicht gefunden hätten, und daß die Verlegung der Kranken- und Sterbegeld nach § 26 a des Krankenversicherungsgesetzes sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn der Erkrankte „wusste oder wissen mußte“, daß das zur Verheilung des Todes gewählte Mittel zunächst eine Erkrankung zur Folge haben werde. Die Fälle werden nun wohl meistens so liegen, daß lediglich die sofortige Rettung gewollt und die bloße Verlegung gar nicht erwogen wurde, so daß die durch den verunglückten Selbstmordversuch verursachte Krankheit auch nicht als „eventuell gewollt“, mithin nicht als vorläufig herbeigeführt angesehen werden kann. Um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, sei folgender Fall erwähnt: Ein junger Mann unternahm infolge eines Selbstmordversuchs, als er sich die Kehle durchschnitt. Die Verletzung führte nicht zum Tode, verursachte aber die sofortige Aufnahme des Verletzten in das Krankenhaus. Die in Betracht kommende Ortskrankenkasse wollte nur freie ärztliche Behandlung, Kränze und Heilmittel gewähren, verweigerte aber weitere Unterstüßungen, weil Mäher ihrer Meinung nach sich die Krankheit vorläufig zugezogen habe. Auf erhobene Beschwerde entschied der Magistrat zu Halle a. d. S. dahingehend, daß die Kasse die vollen statistischen Leistungen zu gewähren habe. Daß der Mäher sich die Verletzung selbst zugezogen habe, sei unbestritten, doch fehle der Vorbehalt, daß er dies nach Schilderung des Chefarztes des Krankenhauses unzweifelhaft in der festen Absicht getan habe, sich das Leben zu nehmen. Für diese Ausnahme spreche die Schwere der Verletzung (tödlige Durchschneidung des Kehlkopfs). Eine solche Selbstmordabsicht aber schließe den Fallbestand einer vorläufigen Zuziehung einer Krankheit aus. — Geistesgestört sei schließt den Vorbehalt natürlich in allen Fällen aus. — Das Sterbegeld ist zu zahlen ohne Rücksicht auf die Todesursache, also regelmäßig im Falle des Selbstmordes.

b) Unfallversicherung.

Bei der Unfallversicherung herabsetzt vorläufiges Verbleiben des Unfalles, also der auf die Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorbehalt, der die Zurechnungsfähigkeit des Handelnden erfordert, den Verletzten des Entschädigungsanspruchs. Leichthin, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Der Nachweis, daß eine vorläufige Herbeiführung des Unfalles vorliegt, muß nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, aber streng geführt werden, und zwar bis zu dem Grade, daß der unbeabsichtigte Eintritt des Unfalles nach Lage der Sache und verhältnismäßig gemessen ausgeschlossen erscheint. Vorläufige Herbeiführung ist nicht anzunehmen, wenn zwar Selbstmord vorliegt, dieser aber infolge geistiger Gestörtheit im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Ist die letztere durch einen Betriebsunfall verursacht, so haben auch die Hinterbliebenen des Getöteten Anspruch auf Entschädigung, da unter solchen Umständen der Tod eines mittelbaren Folge des Betriebsunfalles darstellt. Auch hierzu ein paar Fälle aus der Praxis: Ein Arbeiter wurde infolge eines geringfügigen Unfalles dem Krankenhaus überwiesen und sprang dort eines nachts infolge Fieberwahn (Delirium tremens) zum Fenster hinaus. Die dadurch hinzugezogene Fußverletzung wollte die Berufsgenossenschaft aber nicht als Unfallfolge ansehen. Da der Verletzte zur Zeit seines ersten Unfalles und auch bei Einlieferung in das Krankenhaus vollständig nüchtern war, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten angenommen, daß der Ausbruch des Deliriums durch den zwölf Tage vorher erfolgten ersten Unfall-bedingt sei. Somit wurde seitens des Reichsversicherungsamtes ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Unfall und dem Sturz aus dem Fenster angenommen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des letzteren beurteilt. — Ein Arbeiter hatte sich im Jahre 1901 einen linksseitigen Rippenbruch und Verstauchung der linken Hüfte zugezogen. Hierfür bezog er eine Rente von 33 1/2 pSt. Im Jahre 1906 sprang er eines Tages plötzlich in die Saale. Seit dem Unfall hatte der Verletzte regelmäßig Arbeiten nicht mehr verrichtet, auch führte er öfters wirre Redensarten und äußerte Selbstmordgedanken. Hierfür konnten — was in solchen Fällen von großer Wichtigkeit ist — Bezeugen abgegeben werden. Unter diesen Umständen gelang es, für die Hinterbliebenen die geforderte Rente herauszuholen. — Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist der Selbstmord eines Schindmädchens als eine unmittelbare Unfallfolge angesehen worden, weil angenommen wurde, daß der Verletzte den Selbstmord unter dem Druck der seiner Krankheit ausgehenden seelischen Niedergeschlagenheit und nach erheblicher Herabsetzung seiner geistigen und moralischen Kräfte begangen hat. — Dagegen ist Selbstmord in einem Anfälle von Schmerzmerkt aus Furcht vor einer Operation nicht als Unfallfolge anerkannt worden. Wenn den Verletzten nämlich die Unfähigkeit, die Schmerzen länger zu ertragen, oder die Furcht vor der bevorstehenden Operation zum Selbstmord getrieben hat, so beruht deshalb doch die Tat selbst auf seinem Entschluß. Dieser Entschluß steht aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Selbstmord auf.

c) Invalidenversicherung.

Wegen unternommenen Selbstmordversuchs wurde die Invalidenrente in folgendem Falle zugeprochen. Der in Betracht kommende Versicherte hatte eines Tages eine gerichtliche Verurteilung in einer Strafsache wegen Unterschlagung angekündigt erhalten, geriet hierüber in große Aufregung und schloß sich eine Kugel in den Kopf, welche Verletzung aber nicht den Tod, sondern Erblindung herbeiführte. Die Versicherungsanstalt wies den Invalidenrentenantrag zurück, da die Erwerbsunfähigkeit vorläufig herbeigeführt worden sei. Dieser Vorbehalt ist nach der Rechtspfprechung des Reichsversicherungsamtes (Amtliche Nachrichten 1899, Seite 285) auch bei dem Falle eines in zurechnungsfähiger Absicht begangenen Selbstmordes anzunehmen. Es ist nicht erforderlich, daß gerade die Absicht, sich durch Selbstverwundung erwerbsunfähig zu machen, vorgelegen habe, es genüge vielmehr der Vorbehalt der Schwere im allgemeinen. Das Schiedsgericht zu Weimar sprach dem Verletzten jedoch die Rente zu. Die Begründung geht u. a. dahin, daß eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß der Geisteszustand des Mäher durch vorherige langdauernde Überanstrengung im Betriebe seines Arbeitgeber (Angehöriger: verstorbenen Wesen und Kopfschmerz), fortwährende Sorge wegen der zu erwartenden Verurteilung infolge bereits erfolgter Vorstrafen mit den schwerwiegenden Folgen für Freiheit, Stelle und Familienleben, ferner durch den Schreck beim Erscheinen des Schutzmannes und vor allem durch die Wahrnehmung der unheilvollen Wirkung der Verletzung auf seine nichtschwermende Ehefrau so sehr getrieben und schließlich erschüttert worden ist, daß er in einer krankenhaften Affektbehandlung zu dem von ihm begangenen Selbstmordversuch gekommen sei.

getragenen und daher immer bereit liegenden Nebelobergriff. Die von der Versicherungsanstalt gegen das Urteil des Schiedsgerichts eingeleitete Revision hat das Reichsversicherungsamt aber unter dem 8. August 1912 mit dem Hinweis verworfen, daß mit dem ärztlichen Gutachter angenommen werden müsse, der Kläger habe den Selbstmordversuch in einer krankhaften Affektstörung begangen und somit seine Invalidität nicht vorzüglich herbeigeführt.

Zentralfrankentasse.

Bekanntmachung.

Vorsitzender des Schiedsgerichts und Ausschusses ist ab 1. Oktober 1912: **Andreas Schmidt**, Hamburg 22, Schmalenburger Straße 19, 1. Et.

Der Vorstand.

J. A. M. Thiemar, Vorsitzender.

In der Woche vom 30. September bis 5. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Göttingen M. 600, Harburg 400, Reinickendorf 400, Vergeborf 200, Bielefeld 200, Danzig 200, Joachimsthal 200, Jüterbog 200, Königsberg i. Pr. 200, Jahn 200, Weisendörfer 150, Pfaffenheide 120, Ralf a. Rh. 100, Bitterfeld 95,90, Königstein i. Z. 90, Frechenbach 70, Darmstadt 50, Immenhausen 50, Summa M. 3535,90.

Zufüsse erhielten: Kiel M. 600, Weissensee 200, Mindecken 200, Göttingen a. Rh. 150, Groß-Zimmern 122,50, Laufen a. Neckar 100, Neuzelle 70, Schönhäusen a. d. Elbe 50, Summa M. 1492,50.

Altona, 5. Oktober 1912.

Fr. Kläfen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer, nach einem Vortrage von **Heinrich Schneider**. Verlag von Dörnte & Mey, Hannover. 26 Seiten. Preis 25 Pf. In letzter Zeit werden von verschiedenen Orten Neugründungen gelber Schutzvereine gemeldet, die aufmerksame Beobachtung erfordern. Wenn auch die gelbe Schutztruppe den fräftigen Lebensbaum der freien Gewerkschaften nicht überwuchern kann, so ist es doch wichtig genug, daß jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied von der Entstehung, dem Zweck und der veränderlichen Tätigkeit der gelben Unternehmertruppe unterrichtet wird. Diesen Zweck soll die angelegte Schrift erfüllen. Bei Bestellung von wenigstens 50 Stück ermäßigt sich der Preis auf 15 Pf.

Der Verfasser des Werkes „Die Baufälle im Hause“, **Kollege Hohmann-Wattenfeld** i. B. bittet uns, mitzuteilen, daß dazu ein Nachtrag, mehrere Berechnungen enthaltend, erschienen ist. Er kostet M. 1,15 und ist von dem Verfasser zu beziehen.

Briefkasten.

Durch ein Versehen in der Redaktion des „Stabesblatt“ in Prag sind uns 600 Exemplare zu wenig gesandt worden und können deshalb eine größere Zahl von Zweigvereinen die bestellten „Stabesblatt“ nicht erhalten. Die Expedition des „Grundstein“.

Dofmann, Bahrentsch. Die Pakete des „Grundstein“ werden am Mittwoch morgen zur Post gegeben und müßten demnach am Freitag dort eintreffen. Die Nr. 41 wird, wenn möglich, am Dienstagabend expediert.

M. 2. 100. In den Anzeigen ist die Adresse des jeweiligen Verlags angegeben, wo Sie die Bücher beziehen können. Die Expedition des „Grundstein“ hält solche Bücher nicht auf Lager.

Deutsch-Maffelwig. Die gewünschte Ermahnung wird in einigen Wochen allgemein gehen.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zählstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Otto Frömmer, Stuttfatur, geb. 28. August 1874 zu Berlin, wird ersucht, seine Adresse an den Kassierer **Paul Koyhl**, Bielefeld, Herzogswalder Straße 303, einzufenden. [M. 1,20]

Heinrich Hartwig, geb. 7. November 1882 zu Göttingen, wird von seinen Verwandten gesucht. — Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, wollen dies an **Aug. Hartwig**, Göttingen, Kreis Göttingen, mitteilen. [M. 1,50]

Stanislaus Kiehl (Berb.-Nr. 178 925), geboren am 18. November 1880 zu Nadschen, wird von seiner Frau gesucht. Die Kollegen, denen der Aufenthalt bekannt ist, werden gebeten, Kiehl auf diese Anzeige aufmerksam zu machen oder dem Unterzeichneten Nachricht zu geben. [M. 2,10] **C. Jankus, Memel-Schmelz, Mühlenstr. 15.**

Otto Voigt, Maurer, geboren am 24. Juli 1894 in Göttingen b. Magdeburg, Verbands-Nr. 0114 440, eingetretten am 6. April 1912; wird von seinem Vater gesucht. — Zweigvereinskassierer oder sonstige Verbandsmitglieder, denen der Aufenthalt Voigts bekannt ist, werden gebeten, ihn auf diese Anzeige aufmerksam zu machen. [M. 2,10]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 10 Pf.)

Bahrentsch. Am 24. September starb unser Verbandskollege **Adam Stübinger** im Alter von 86 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Berlin. Am 1. Oktober starb der Kollege **Rudolf Mahlow** im Alter von 42 Jahren an Herzfehler.

— Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Erich Wiggert** im Alter von 25 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

— Am 4. Oktober starb der Kollege **Franz Gurski** im Alter von 46 Jahren an Schlaganfall.

Bielefeld. Am 29. September wurde unser Kollege **Friedrich Hensel** vom Eisenbahnzuge überfahren und am andern Tage tot aufgefunden.

Boizenburg. Am 2. Oktober starb unser treuer Kollege **Heinrich Tepp** im blühenden Alter von 28 Jahren an Typhus und Lungenentzündung.

Breslau. Am 4. Oktober starb unser Verbandskollege **Franz Heisler** im Alter von 40 Jahren.

Cöln. Am 2. Oktober starb unser Kollege **Peter Schnitzler** im Alter von 20 Jahren an Schlaganfall.

— Am 8. Oktober starb unser treuer Kollege **Chr. Wietseher** an Herzschwäche.

— Am 7. Oktober starb unser Kollege **Wilh. Baum** im Alter von 42 Jahren an Herzschlag.

Cottbus. Am 18. September starb unser langjähriges Mitglied **Fritz Kühnel** im Alter von 72 Jahren an Lungenentzündung.

Düsseldorf. Am 1. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Georg Roth** im Alter von 43 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Görlitz. Am 29. September starb unser treuer Kollege **Wilh. Hoffmann** aus Kappern im Alter von 64 Jahren an Blinddarmentzündung.

Ingoßstadt. Am 27. September starb nach langer Krankheit unser Kollege **Johann Weissberger** im Alter von 51 Jahren an Lungenleiden.

Karlsruhe. (Zahlfelle Zeitschneut.) Am 1. Oktober starb der Kollege **Joh. Adam Weinbrecht** im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung.

Königsberg i. Pr. Am 27. September schied unser Mitglied **Albert Knorr** freiwillig aus dem Leben.

Leipzig. Am 29. September starb unser Kollege **Johannes Müller** im Alter von 49 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Regensburg. Am 30. September starb infolge Unfalles unser treuer Kollege **Wilhelm Stscherke** im Alter von 24 Jahren.

Magdeburg. Am 1. Oktober schied der Kollege **Otto Gremmer** im Alter von 23 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Marzissa. Am 2. Oktober starb unser Kollege **August Köhler** im Alter von 63 Jahren an Lungenentzündung.

Memel. Am 3. Oktober starb unser Kollege **Gottl. Knopp** im Alter von 55 Jahren an den Folgen eines Baumfalles.

Minden. Am 6. Oktober starb unser langjähriger treuer Kollege **Fritz Meier** aus Todtenhausen im Alter von 70 Jahren an Schlaganfall.

Mühlberg a. d. El. Am 1. Oktober verschied unser treuer Kollege **Moritz Weber** im Alter von 49 Jahren an Herzschlag.

München. (Westend-Bavariaring.) Am 27. September starb unser Kollege **Georg Hackl** im Alter von 57 Jahren an Lungenleiden.

(Schwabing-Beth.) Am 28. September starb unser Kollege **Johann Apfel** im Alter von 27 Jahren an Lungenleiden.

(Nymphenburger-Gern.) Am 29. September starb unser Kollege **Johann Pfäum** im Alter von 37 Jahren an Gehirnwassersucht.

(Sektion der Einschal.) Am 29. September starb unser Kollege **Otto Edmeier** im Alter von 46 Jahren an Lungenleiden.

Münchberg-Gürtel. Am 28. September starb der Kollege **Johann Winter** im Alter von 68 Jahren an Lungenleiden und Wassersucht.

Am 1. Oktober starb unser Kollege **Sebastian Schiller** im Alter von 32 Jahren an Gehirn-erschütterung.

(Zahlfelle Zirkdorf.) Am 24. September starb der Kollege **Georg Kuss** im Alter von 54 Jahren durch Unfall, wobei er den Halswirbel brach.

Began. Am 26. September starb nach langer Krankheit unser neues Mitglied **Ernst Kratzsch** in Göttingen im Alter von 32 Jahren.

Bozen. Am 27. September starb unser Kollege **Johann Springer** im Alter von 59 Jahren nach langem Krankenlager an Magenkrebs.

Schweidnitz. Am 30. September starb ganz plötzlich bei der Frühstückspause unser Kollege **Julius Rösner** im Alter von 54 Jahren an Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Friedr. Schulz, geb. 6. März 1890 zu Perber, bei seinen Eltern in Salzweil, Salzftr. 17, melben. Angaben über seinen Aufenthalt werden erbeten. [M. 1,20]

Fritz Kähne, geboren 1879 zu Spandau, wird von seinen Geschwistern gesucht, seine Adresse an **Wilhelm Kähne**, Spandau, Hochgerichtstr. 13, angeben. Es liegt Sterbefall vor. [M. 1,80] Kollegen, die den Aufenthalt des Genannten kennen, werden gebeten, ihn auf dieses Inserat aufmerksam zu machen.

Aufforderung.

Allen jenen Kollegen, welche zur Zeit, des Einsturzes am Neubau des **Großkraftwerkes „Franken“** in Nürnberg-Gebetsdorf in Arbeit standen und für die Tage des 2., 3. und 5. August Lohnvergütungen zu beanspruchen haben, ist Kenntnis, daß der errechnete Betrag von der Firma **Dyckerhoff & Widmann** in Nürnberg, Kaiser Forgraben Nr. 27, in den üblichen Bureaustunden bis abends 6 Uhr ausbezahlt wird. Kollegen, welche die Möglichkeit nicht haben, den Betrag selbst abzuholen, mögen ihre Adresse bei der Firma aufgeben, die ihnen dann den Betrag zufließen wird, und zwar unter Bezug der Portakosten. Über den Betrag bis zum 1. November dieses Jahres nicht abgehoben hat, geht derselben verlustig. [M. 5,10]

Der Gau- und Zweigvereinsvorstand Nürnberg.

Arno Schütz, Maurer aus Marktshausen, wird gebeten, umgehend seine Adresse an den Zweigvereinsvorstand in Arnstadt, **Alex. Bertels**, Feldstr. 6, zu senden. [M. 1,20]

Guben.

Sonnabend, den 19. Oktober, feiert der hiesige Zweigverein sein

Fünftehntes Stiftungsfest

wozu die Kollegen und deren Angehörige hiermit eingeladen werden. [M. 2,70] Das Komitee. Der Vorstand.

Lüdenscheid.

Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags 5½ Uhr, im Lokale des Herrn Lück, „Berliner Hof“.

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Reitationen und Ball, unter Mitwirkung einer hervorragenden Künstlerin, vermittelt durch den Bildungsausschuß.

Alle Mitglieder, besonders die der Zahlstellen, sind freundlichst eingeladen.

[M. 4,50]

Der Festauschuß.

Adressenveränderungen.

V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Beiratsmitglied, H Bergeberg, Kz Beiratsunterstützung wird ausbezahlt bei.

Konstanz. V Josef Nagel, Schlachthausstr. 3, 8. Et.

Mühlberg a. d. Elbe. V Paul Zaunhuth, Mühlberg a. d. El., Lindenstr. 6.

Neusalz a. d. Oder. K. F. Froglisch, Charlottenstr. 3.

Perleberg. K. Karl Großmann, Brihwasser Straße 36, 1. Et.

Reichen. K. O. Weise, Wiesenstr. 11.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonnabend, den 12. Oktober.

Zechau. Abends 7½ Uhr im Gasthof „Besan“. Wichtige Tagesordnung. Bücher mitbringen.

Sonntag, den 13. Oktober.

Belzig. Nachm. 4 Uhr bei Herrn Thiele.

Frankenstein i. Schl.. Nachm. 2 Uhr.

Langenweitzendorf. Abm., 8½ Uhr bei Herrn. Referent: Schütz.

Montag, den 14. Oktober.

Berlin. (Gips- und Zementbranche.) Abends 8½ Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.

(Kaufleutebranche.) Abends 8½ Uhr im Saal 11 des Gewerkschaftshauses, Engelstr. 15. Z.-D.: Stellungnahme zum Tarifabsatz. Sektionsangelegenheit. Verschiedenes.

Dienstag, den 15. Oktober.

Bergedorf. Bei F. Wulff (St. Petersburg). Z.-D.: 1. Antrag, betreffend Regulierung der Gewerkschaftsstatuten. 2. Die Arbeitslosenunterstützung. 3. Unser Lohnsatz.

Neusalz a. d. O. Bei Radosow.

Sonnabend, den 19. Oktober.

Schkeuditz. Abends 8 Uhr im Restaurant „Schule“. Z.-D.: Stellungnahme zur Verbandsvorlage: Arbeitslosenunterstützung. Gaukonferenz.

Sonntag, den 20. Oktober.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr im „Bürgeraal“. Wichtige Tagesordnung.

Peine. Nachm. 3 Uhr bei Schumacher. Z.-D.: Quartals- und Rechenbericht.

Steglitz. Vorm. 10 Uhr beim Gastwirt Bejmann. Quartals- und Rechenbericht.

Schmalzkallen. Nachm. 3 Uhr im „Bürgeraal“. Z.-D.: Abrechnung. Beiratsangelegenheit. Verschiedenes. Referent anwesend.

Zentralfrankentasse der Maurer usw.

Sonnabend, den 19. Oktober.

Pankow. Abends 8 Uhr bei Kaufmann, Schloßstr. 8. Z.-D.: Abrechnung vom letzten Quartale. Erhebung des ersten Bevollmächtigten. Kassensangelegenheiten.

Sonntag, den 20. Oktober.

Spandau. Vorm. 9½ Uhr bei Mette, Bismarckstr. 6. Z.-D.: Quartalsabrechnung. Kassensangelegenheiten. Verschiedenes.

Steglitz. Vorm. 10 Uhr beim Gastwirt Bejmann. Quartals- und Rechenbericht.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr im Gasthaus zum „Schleierstein“. Z.-D.: Abrechnung vom dritten Quartale. Kassensangelegenheiten.